

Der funktionierende Staat fängt auf kommunaler Ebene an.

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode - Bewertung aus kommunaler Perspektive -

CDU, CSU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag der 21. Wahlperiode zum Ziel gesetzt, „dass unsere Kommunen auch in Zukunft lebenswert und leistungsfähig sind.“ Die Kommunen brauchen, so die Koalitionspartner, Handlungsperspektiven – sowohl finanziell als auch im Hinblick auf die Umsetzungsfähigkeit der ihnen übertragenen Aufgaben. „Wir werden die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Kommunen verbessern. Kommunalpolitik muss schneller, einfacher und unbürokratischer werden können. Das Vertrauen in den Staat und der gesellschaftliche Zusammenhalt werden gestärkt, wenn die Funktionsfähigkeit der Kommunen gewährleistet ist.“

Mit dem Koalitionsvertrag machen CDU, CSU und SPD klar: Der Bund wird wieder verlässlicher Partner der Kommunen. Dazu gehört eine frühzeitige Einbeziehung der kommunalen Ebene in die Bundesgesetzgebung. Hilfreich sind auch Freiräume und Experimentierklauseln, mit denen die Kommunen rechtssicher pragmatisch agieren können. Bürokratieabbau und Digitalisierung entlasten nicht nur Wirtschaft und Verbraucher, sondern auch Kommunalverwaltungen. Die vereinbarte Wende in der Migrationspolitik wird die Kommunen bei den migrationsbedingten Aufgaben deutlich entlasten.

Mit Blick auf die finanzielle Lage erhalten die Kommunen neben einem Stopp der Ausgabendynamik insbesondere im Sozialbereich auch eine Perspektive zur strukturellen Verbesserung der Kommunalfinanzen.

Ein ‚weiter so‘ der bisherigen Bundespolitik gibt es mit Blick auf die Kommunen nicht – im Gegenteil: an einigen besonders relevanten Stellen vereinbaren die Koalitionspartner einen Paradigmenwechsel und eröffnen den Kommunen damit einen hoffnungsvollen Blick in die kommenden Jahre. So kann die Koalition die Leistungsfähigkeit der Kommunen erhalten und gewährleisten – eine wichtige Voraussetzung für das Vertrauen in einen funktionierenden Staat.

Klaus Mack
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Kommunalrelevante Aspekte aus dem Koalitionsvertrag auf einen Blick:

- Klares Bekenntnis zum Prinzip der Veranlassungskonnexität „Wer bestellt, bezahlt“
- Die kommunale Finanzsituation wird auch mit Blick auf Förderprogramme verbessert.
- Bei Gesetzesvorhaben wird ein Praxis-Check für eine frühzeitige Einbindung der Kommunen sorgen.
- Experimentierklauseln und Abweichungsrechte werden die kommunale Selbstverwaltung stärken.
- Das Vergaberecht wird vereinfacht.
- Eine wirksame Zurückdrängung irregulärer Migration führt zu erheblichen Entlastungen der kommunalen Ebene.
- Durch Soforthilfen werden Krankenhausstandorte gesichert und die Kommunalfinanzen entlastet.
- Wir verbessern den Schutz des kommunalen Haupt- und Ehrenamts.
- Beim Ausbau der erneuerbaren Energien wird die kommunale Planungshoheit wieder stärker berücksichtigt.
- Wir sorgen für gleichwertige Lebensverhältnisse und eine Abkehr von der „Ampel-Urbanisierungsstrategie“
- Planungs- und Genehmigungsverfahren werden vereinfacht und beschleunigt – das Verbandsklagerecht wird eingeschränkt.
- Wir stärken ländliche Räume durch strukturelle Förderung und einen flächendeckenden Mobilfunk- und Breitbandausbau.
- Wir verbinden Stadt und Land mit einer Verkehrspolitik, die nicht einseitig auf Bus und Bahn setzt.
- Die kommunale Infrastruktur bei Kinderbetreuung, Schule und Sport wird verbessert –und die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung unterstützt.
- Es werden mindestens 1 Mrd. Euro für die Sanierung von Sportanlagen bereitgestellt.
- Die kommunalen Unternehmen werden gestärkt und bei der erforderlichen Investitionsfinanzierung unterstützt.

Detaillierte Bewertung nach Themenbereichen:

a) Finanzen

b) kommunale Selbstverwaltung

- Bundesgesetzgebung
- Verwaltungsarbeit
- Digitalisierung und Bürokratieabbau
- Unterstützung kommunales Haupt- und Ehrenamt
- Klima und Energie

c) Migration und Integration

d) gleichwertige Lebensverhältnisse

- Entwicklung der Städte und städtischen Ballungszentren
- Entwicklung der ländlichen Räume
- Mobilfunkausbau und Breitbandversorgung
- Mobilität
- Gesundheit
- öffentliche Sicherheit sowie Zivil- und Katastrophenschutz

e) Infrastruktur und kommunale Unternehmen

- Betreuungsinfrastruktur / Freizeit- und Sporteinrichtungen
- Kommunale Unternehmen

CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag viele direkt und indirekt kommunal relevante Vorhaben vereinbart. Beim überwiegenden Teil davon sind positive Auswirkungen für die Kommunen zu erwarten – bei einem kleineren Teil werden die kommunal relevanten Auswirkungen letztendlich von der konkreten Umsetzung abhängen. Nicht nachvollziehbar ist die Kritik des Münchener Oberbürgermeisters Dieter Reiter (SPD), der in einem SZ-Interview am 31. März 2025 festhielt, es nerve ihn mächtig, „dass die Städte und Gemeinden bisher kaum vorkommen, wenn es um das politische Programm der nächsten Bundesregierung geht.“ Zu diesem Zeitpunkt sind insgesamt 70 kommunal relevante Vorhaben in den Ergebnispapieren der Koalitionsvertrags-Arbeitsgruppen zu identifizieren gewesen, die zwischen den künftigen Koalitionspartnern geeint waren – hinzukamen weitere Vorhaben, die noch strittig gestellt gewesen

sind. Der ausverhandelte Koalitionsvertrag enthält insgesamt 75 kommunal relevante Vorhaben/Aspekte. Ein „weiter so“ der bisherigen Bundespolitik gibt es mit Blick auf die Kommunen nicht – im Gegenteil: an einigen besonders relevanten Stellen insbesondere bei der Gesetzgebung und mit Blick auf Kommunalfinanzen vereinbaren die Koalitionspartner einen Paradigmenwechsel und eröffnen den Kommunen damit einen hoffnungsvollen Blick in die kommenden Jahre.

a) **Finanzen:** Mit Blick auf die Kommunalfinanzen vereinbaren die Koalitionspartner eine strukturelle Stärkung der Kommunalfinanzen durch

- eine faire Aufgaben- und Finanzierungsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie die Hinwendung zum Prinzip der Veranlassungskonnexität;
- eine Konzentration und Vereinfachung der Förderprogrammstruktur;
- eine Kostenentlastung der Kommunen durch Evaluierung und Anpassung von Standards und Verwaltungsverfahren;
- das klare Bekenntnis zum Fortbestand der Gewerbesteuer. Hier soll neben administrativen Maßnahmen der Mindesthebesatz von 200 auf 280 Punkte angehoben werden, um Scheinsitzverlagerungen in „Gewerbesteuer-Oasen“ zu begegnen. Der Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dürfte vor dem Hintergrund des klaren Bekenntnisses zum Fortbestand der Gewerbesteuer, das mit der Hebesatzanhebung verbunden ist, verschmerzbar sein.

Herausragende Vereinbarung mit Blick auf die Kommunalfinanzen ist das klare Bekenntnis zur Veranlassungskonnexität „Wer bestellt, bezahlt“. Bei konsequenter Anwendung schützt dieser Grundsatz die Kommunen vor finanziellen Belastungen aus der Bundesgesetzgebung. Die Vereinbarung, dass sich die Koalitionspartner für eine faire Aufgaben- und Finanzierungsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen einsetzen, dürfte bei konsequenter Anwendung auf eine Erhöhung der kommunalen Beteiligung am gesamtstaatlichen Steueraufkommen hinauslaufen. Solch eine Aufgaben- und Finanzierungsneuordnung ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Kommunalfinanzen jenseits von Förderprogrammen.

Letztere werden seitens der Koalitionspartner hinterfragt. Vereinbart ist nicht nur eine deutliche Vereinfachung von Förderprogrammen hinsichtlich Beantragung, Umsetzung und Verwendungsnachweis, sondern auch eine kritische Bestandsaufnahme und Konzentration von Programmen. Wenn die dabei freiwerdenden Finanzmittel ungebunden den Kommunen durch einen geeigneten Schlüssel zur Verfügung gestellt werden, leistet dies ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur strukturellen Stärkung der Kommunalfinanzen. Wichtig ist dabei, dass der „geeignete Schlüssel“ sich nicht an Wirtschaftskraft orientiert, sondern stärker Einwohner, Fläche aber auch Indikatoren von Strukturschwäche einbezieht, um so stärker finanz- und strukturschwache Kommunen zu erreichen, die durch die aktuelle Förderprogrammsystematik eher benachteiligt sind, weil sie die bestehenden aufwändigen Programme kaum oder nur bedingt administriert bekommen.

Um die kommunale Ausgabendynamik zu durchbrechen, sollen Standards überprüft und auch im Hinblick auf Überregulierung und zeitgemäße Umsetzbarkeit angepasst werden.

Insbesondere die Ausgabendynamik bei Sozialausgaben führt zur Belastung der Kommunalfinanzen. Die Absicht, wo sinnvoll und möglich mehr Flexibilität und Spielräume vor Ort zu schaffen, ohne das gesetzgeberische Ziel zu konterkarieren, entlastet die Kommunen nicht nur von Aufwand und Kosten, sondern stärkt auch die kommunale Entscheidungskompetenz und die kommunale Selbstverwaltung.

Die vereinbarte Soforthilfe für versorgungsnotwendige Krankenhäuser ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, sondern insbesondere auch im Hinblick auf die kommunalen Krankenhausträger ein elementarer Beitrag zur Stärkung der Kommunalfinanzen. Immer mehr Landkreise müssen als Träger eines defizitären Krankenhauses die Kreisumlage erhöhen und treiben damit ihre kreisangehörigen Kommunen in Finanznot. Die vereinbarte Soforthilfe kann kurzfristig die Kommunalfinanzen entlasten und Standorte dauerhaft sichern.

- b) **Kommunale Selbstverwaltung:** Im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung ist von besonderer Bedeutung das Bekenntnis, dass die Koalitionspartner keine neuen Aufgaben, Standards und Rechtspflichten auf die Kommunen übertragen werden. Das ist ein weitreichender Paradigmenwechsel, der weit über den Ansatz der Veranlassungskonnexität hinausgeht und das Aufgabenübertragungsverbot dahingehend ausweitet, dass auch keine Aufgaben über die Länder an die Kommunen gegeben werden. Die vereinbarte konsequente und wirkungsvollere Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips bei EU-Vorgaben, einschließlich frühzeitiger Berücksichtigung des Systems kommunaler Selbstverwaltung, kann dazu beitragen, die Position der Kommunen bei europäischen Rechtssetzungsakten zu stärken. Die geplante Personalrotation zwischen Bund, Länder, Kommunen und EU kann helfen, durch einen Perspektivwechsel das Verständnis für die Belange der kommunalen Selbstverwaltung zu stärken. Zudem haben sich CDU, CSU und SPD unter anderem darauf verständigt,
- die Kommunen stärker in die Bundesgesetzgebung einzubinden und ihnen bei der Umsetzung von Bundesvorgaben mehr Gestaltungsspielräume einzuräumen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und stellt sicher, dass Gegebenheiten vor Ort rechtssicher bei der Umsetzung berücksichtigt/einbezogen werden können.
 - die Verwaltungsarbeit der Kommunen beispielsweise im Hinblick auf die Durchführung und GEMA-Abrechnung von Weihnachtsmärkten zu erleichtern.
 - Familienleistungen zu digitalisieren sowie das Ziel der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit Ländern und Kommunen weiterzuerfolgen. Von der konkreten Umsetzung wird die kommunale Wirkung abhängen. Wichtig ist, dass die Kommunen frühzeitig eingebunden werden. Bei der gemeinsamen Suche nach einer für die Kommunen umsetzbaren Lösung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ist ein ergebnisoffener Prozess von großer Bedeutung – sofern keine Lösung umsetzbar ist, sollte konsequenterweise auch darauf verzichtet werden.
 - die Verwaltungsarbeit zu digitalisieren Digitalisierungshemmnisse (z.B. Schriftformerfordernis oder Erfordernis des persönlichen Erscheinens) so weit wie möglich zu beseitigen. Für ausgewählte Verfahren mit hohem Standardisierungs- und Automatisierungspotential wird der Bund Vollzugsverantwortung übernehmen und IT-Systeme errichten,

betreiben und zur Mitnutzung zur Verfügung stellen. Das reduziert auch den Aufwand in Kommunalverwaltungen und trägt so zur Entlastung vor Ort bei.

- das Vergaberecht und strategische Beschaffungsmanagement zu vereinfachen. Die Koalitionspartner streben für die Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen im nationalen Recht eine Vereinheitlichung an und wollen sie insbesondere für Direktvergaben und freihändige Vergaben heraufsetzen. Das erleichtert bei Übernahme auch auf Länderebene auch die kommunale Arbeit bei Auftragsvergaben und Beschaffungsvorgängen.
 - das kommunale Haupt- und Ehrenamt sowie Angehörige des Rettungswesens zu stärken und besser zu schützen.
 - beim Ausbau der erneuerbaren Energien zwar einerseits die Verfahren zu beschleunigen, aber gleichwohl mit Blick auf die Akzeptanz vor Ort die kommunale Planungshoheit beispielsweise mit Blick auf die Steuerungswirkung von Windenergiegebieten zu stärken. Ziele für die Modernisierung der Wärmeversorgung sind laut Koalitionsvertrag Bezahlbarkeit, Technologieoffenheit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz. Das entlastet die Kommunen zwar nicht bei/von der Wärmeplanung, eröffnet aber mehr technologieoffene Lösungen als bislang vorgesehen sind. Bei der kommunalen Wärmeplanung muss und kann aufgrund der Vereinbarung des Koalitionsvertrags von Beginn an die Umsetzbarkeit berücksichtigt werden.
- c) **Migration und Integration:** Hier sind die Kommunen insbesondere durch die Politik der Ampelkoalition der 20. Wahlperiode verstärkt unter Druck geraten und an die Grenze ihrer Belastungsmöglichkeiten gebracht worden. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD lässt hier eine Trendwende erkennen: Nur durch die angestrebte wirksame Zurückdrängung irregulärer Migration werden die Kommunen bei Unterbringung, Betreuung und Integration der Geflüchteten wirksam entlastet werden können. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen wie Zurückweisungen an den Staatsgrenzen, die Beendigung freiwilliger Aufnahmeprogramme und Aussetzen des Familiennachzugs sowie die Beschleunigung von Asylverfahren und konsequente Rückführungen sind geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Wichtig ist auch, dass der Bund Integration fördern und deren auskömmliche Finanzierung sichern will. Auch die beabsichtigte finanzielle Unterstützung der Länder und Kommunen bei der Unterbringung von Asylsuchenden wird die Kommunen entlasten.
- d) **Gleichwertige Lebensverhältnisse:** Mit Blick auf gleichwertige Lebensverhältnisse ist die Aussage des Koalitionsvertrags „Alle Wohnformen, ob Eigentum oder Mietwohnung, in der Stadt und im ländlichen Raum sind für uns gleichwertig“ ein wichtiges Bekenntnis, das eine Abkehr von der „Ampel-Urbanisierungsstrategie“ bedeutet. Die Koalitionspartner werden die städtebauliche Entwicklung unseres Landes, gerade auch in den ländlichen Räumen stärken, Leerstand in strukturschwachen Regionen bekämpfen, Innenstädte und soziale Infrastrukturen stärken und sie an Klimawandel sowie Barrierefreiheit anpassen. Konkret wird im Koalitionsvertrag als Beitrag zur Entwicklung insbesondere von Städten und städtischen Ballungszentren unter anderem vereinbart:
- Planungs- und Genehmigungsverfahren mit dem Ziel eines forcierten Wohnungsbaus zu beschleunigen und einen „Wohnungsbauturbo“ unter Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit zu zünden. Der Bund wird Länder und Kommunen auch weiterhin durch

die vergünstigte Abgabe von nicht benötigten Grundstücken für Wohnungsbau und weitere öffentliche Zwecke unterstützen.

- Nutzungskonflikte zwischen Wohnen, Gewerbe und Sport zu lösen und effektiv Leerstände in Innenstädten anzugehen, was auch zur Belebung von Innenstädten beitragen kann.

Zur Entwicklung ländlicher Räume kann unter anderem beitragen,

- die dortige Wertschöpfung durch gezielte Investitionen zu stärken und Perspektiven für Betriebe und deren Beschäftigten zu schaffen sowie strukturschwache Regionen über die EU-Kohäsionspolitik besser auszustatten.
- die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) deutlich zu erhöhen. Die GAK ist nicht nur ein wichtiges Programm zur Verbesserung des Hochwasser- und Küstenschutzes, sondern auch zur Stärkung ländlicher Räume.
- die Kulturförderung in Stadt und Land zu stärken.
- den Mobilfunk- und Breitbandausbau entscheidend voranzubringen sowie die Belastungen durch Klimawandel-Transformation, Kohleausstieg und Strukturwandel zu reduzieren.
- bei der Mobilität nicht nur auf einen zuverlässigen, sicheren, sauberen und digitalisierten ÖPNV mit einer attraktiven Preis- und Tarifgestaltung in Stadt und Land zu setzen, sondern auch die Pendlerpauschale zu erhöhen, um diejenigen zu erreichen, die in Regionen leben, in denen es keine oder kaum Alternativen zur eigenen PKW-Nutzung gibt.
- die auskömmliche Finanzierung und Absicherung der notwendigen gesundheitlichen Versorgungsstrukturen in der Stadt und auf dem Land sicherzustellen.

Bei der öffentlichen Sicherheit streben die Koalitionspartner unter anderem eine Verbesserung und finanzielle Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes, gestärkte Sicherheits-, Zivil- und Katastrophenschutzbehörden an. Die IT-Sicherheit bei kritischen Infrastrukturen soll verbessert und ein Freiwilligendienst Bevölkerungsschutz implementiert werden. Auch die Vereinbarung, dass der Digitalfunk BOS eine bessere Finanzierung und einen eigenen UHF-Frequenzbereich erhalten wird, stärkt das kommunal getragene Rettungs- und Katastrophenschutzwesen.

e) **Infrastruktur und kommunale Unternehmen:** Mit Blick auf Infrastruktur und kommunale Unternehmen stehen neben einer Unterstützung der Unternehmen insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Betreuungs- sowie Sportinfrastruktur im Fokus kommunal relevanter Vorhaben des Koalitionsvertrages:

- Bei der Ablösung des Kita-Qualitätsgesetzes durch ein Qualitätsentwicklungsgesetz, in das eine zusätzliche Förderung für Sprach-Kitas und Startchancen-Kitas integriert werden soll, ist wichtig, dass ein Qualitätsentwicklungsgesetz den Kommunen mehr Freiheiten eröffnet, statt durch bundesweit einheitliche Standards die Umsetzung vor Ort zu

erschweren. Die mit dem Startchancen-Kita-Programm verbundene Unterstützung ist einerseits hilfreich – andererseits aber nicht zwingend zielführend: Denn das Programm wird befristet sein, weckt Begehrlichkeiten und lässt die Kommunen nach Ende des Programms mit der Finanzierung allein. Hier wird es letztendlich auf die konkrete Umsetzung ankommen, in die die Kommunen – entsprechend der Vereinbarung zur Bundesgesetzgebung – frühzeitig eingebunden werden.

- Dass das Investitionsprogramm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter um zwei Jahre gestreckt wird, erleichtert den Kommunen die Umsetzung der erforderlichen Investitionen. Die geplante Eröffnung von Gestaltungsspielräumen und die vorgesehene Stärkung von Angeboten der anerkannten freien Träger der Jugendarbeit erleichtert die Umsetzung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort.
- Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Unterstützung bei der Sanierung und Substanzerhaltung von Schulen sowie Sporteinrichtungen kann dazu beitragen, den kommunalen Sanierungsstau, der jährlich unter anderem im KfW-Kommunalpanel in diesen Bereichen signifikant ausgewiesen wird, abzubauen.
- Kommunale Unternehmen sollen nach dem Willen der Koalitionäre bei der Beschaffung von Fahrzeugen des ÖPNV unterstützt werden. Zudem streben CDU, CSU und SPD an, die KMU-Definition der EU so zu fassen, dass auch kommunale Stadtwerke unter diesen Begriff fallen und von Erleichterungen profitieren können. Für Investitionen in die Energieinfrastruktur werden die Möglichkeiten auch der kommunalen Unternehmen gestärkt, ausreichend Finanzmittel für die erforderlichen Ausbauinvestitionen zu generieren. Dass die Koalitionspartner beabsichtigen, den steuerlichen Rechtsrahmen für den Querverbund anzupassen, um den Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge dauerhaft zu sichern, stärkt die kommunale Infrastruktur und trägt zum Erhalt unterfinanzierter und quersubventionierter Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge bei.

Fazit:

Nach mehr als drei Jahren am Katzentisch der Ampelkoalition müssen die kommunalen Belange wieder stärker in den Fokus der Bundespolitik gelangen. Mit dem Koalitionsvertrag machen CDU, CSU und SPD klar: Der Bund wird wieder verlässlicher Partner der Kommunen. Dazu gehören eine frühzeitige Einbeziehung der kommunalen Ebene in die Bundesgesetzgebung. Vor Verabschiedung eines Gesetzes wird klar sein, ob eine damit verbundene Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunen überhaupt erfolgen und praxistauglich umgesetzt werden kann. Hilfreich sind für die Umsetzung vor Ort auch Freiräume und Experimentierklauseln, mit denen die Kommunen rechtssicher pragmatisch agieren können. Bürokratieabbau entlastet nicht nur Wirtschaft und Verbraucher, sondern auch Kommunalverwaltungen. Mit Blick auf die finanzielle Lage erhalten die Kommunen neben einem Stopp der Ausgabendynamik insbesondere im Sozialbereich auch eine grundsätzliche strukturelle Verbesserung der Kommunalfinanzen. Statt vieler Förderprogramme ist eine Verstetigung der Finanzflüsse zielführend. So kann die Koalition die Leistungsfähigkeit der Kommunen erhalten und gewährleisten – eine wichtige Voraussetzung für das Vertrauen in einen funktionierenden Staat.

Kommunal relevante Aspekte im Koalitionsvertrag der 21. Wahlperiode:
Finanzen

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Wir orientieren uns am Grundsatz der Veranlassungskonnexität – „Wer bestellt, bezahlt“, das gilt auch für Verwaltungs- und Personalaufwände. Wer eine Leistung veranlasst oder ausweitet, muss für ihre Finanzierung aufkommen. Das heißt, wenn Bundesgesetze oder andere Maßnahmen des Bundes bei den Ländern und Kommunen zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen führen, muss sichergestellt werden, dass die Mittel bei der ausführenden Ebene ankommen.	X			Schützt bei konsequenter Anwendung die Kommunen vor Belastungen aus Bundesgesetzgebung.
[Bund-Länder-Finanzbeziehungen] Wir erkennen die zentrale Rolle der Kommunen in der Umsetzung staatlicher Aufgaben an und setzen uns für eine faire Aufgaben- und Finanzierungsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ein. Dabei stellen wir sicher, dass kommunale Aufgaben angemessen ausgestattet werden und neue Verpflichtungen mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung einhergehen.	X			Das entspricht dem Ansatz der AG Kommunen, Sport & Ehrenamt bzgl. struktureller Verbesserung der Kommunal Finanzen – und ist eine Abkehr von bisherigen Ansätzen des Bundes, bei denen Belastungen aus Bundesgesetzgebungen ohne auskömmliche Kompensation bei den Kommunen zu schultern gewesen sind. Die faire Aufgaben- und Finanzierungsverteilung dürfte bei konsequenter Anwendung auf eine Erhöhung der kommunalen Beteiligung am gesamtstaatlichen Steueraufkommen hinauslaufen.
[Zukunftspakt: Bund, Länder, Kommunen] Mit einem Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen werden wir die finanzielle Handlungsfähigkeit stärken und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vornehmen.	X			Stärkung der kommunalen Finanzkraft
Es braucht eine grundsätzliche und systematische Verbesserung der Kommunal Finanzen jenseits von Förderprogrammen. Wir wollen eine Verstetigung und Verlässlichkeit der kommunalen Einnahmen und mehr kommunale finanzielle Autonomie und Gestaltungsmöglichkeiten.	X			Entspricht auch dem Ansatz der AG Haushalt & Finanzen nach Aufgaben und Finanzierungsneuordnung
Bei künftigen Änderungen im Unterhaltsrecht stellen wir sicher, dass diese nicht zu Lasten der Kinder oder hauptlasttragenden Eltern gehen und eine stärkere Verzahnung		X		In diesem Zusammenhang ist auch das Verhältnis von Unterhaltsvorschuss und Leistungen nach dem SGB II in den Blick zu nehmen.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
des Unterhaltsrechts mit dem Steuer- und Sozialrecht beinhalten.				
Wir werden in einem ersten Schritt säumige Unterhaltsschuldner durch härtere Strafen sanktionieren, zum Beispiel durch Führerscheinentzug, und so die Rückgriffquote beim Unterhaltsvorschuss erhöhen. Wir werden die Auskunftspflicht für Unterhaltsschuldner im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) verschärfen, insbesondere durch die Einführung der unterjährigen Auskunftspflicht. Wir werden die Pfändungsfreigrenzen für Unterhaltsschuldner überprüfen.	X			Die Erhöhung der Rückgriffquote führt zu kommunalen Mehreinnahmen bzw. zu einer besseren Kompensation der kommunalen Leistungen.
In einem nächsten Schritt wollen wir Alleinerziehende und deren Kinder besser unterstützen, indem wir das Kindergeld nur hälftig auf den Unterhaltsvorschuss anrechnen.		X		Das erhöht kommunale Ausgaben beim Unterhaltsvorschuss (Bundeswirkung liegt bei prognostiziert 600 Mio. EUR jährlich – die kommunale Finanzbetroffenheit entsprechend höher). Entsprechend der Vereinbarung zur Veranlassungskonnexität sind die kommunalen Mehrausgaben entsprechend zu kompensieren.
Wir wollen Kinderarmut wirksam bekämpfen und Alleinerziehende entlasten. Leistungen sollen dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Wir erhöhen den Teilhabebetrag des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) von 15 auf 20 Euro und prüfen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Einführung einer Kinderkarte für alle kindergeldberechtigten Kinder.		X		Die Maßnahme kann zu steigenden Kommunalausgaben führen – diese wären im Rahmen der Veranlassungskonnexität zu kompensieren.
Der Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit wird umgesetzt. Um Obdachlosigkeit zu verhindern, soll die Schonfristzahlung einmalig eine ordentliche Kündigung abwenden können (Härtefallregelung).	X			Kann dazu beitragen, Kommunen bei der Betreuung Obdachloser zu entlasten.
Unser Ziel ist es, mithilfe des Gesamtdeutschen Fördersystems (GFS) gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und strukturschwache Regionen auch über die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ für mehr Wachstum und Beschäftigung zu unterstützen. Wir werden die Finanzausstattung auf einem hohen Niveau sicherstellen.	X			Grundsätzlich ist die Förderung strukturschwacher Regionen zielführend. Wichtig ist, dass die Fördersystematik so ausgestaltet wird, dass strukturschwächere Kommunen auch tatsächlich erreicht werden können.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Bei der zukünftigen Ausrichtung der Struktur- und Regionalpolitik werden wir strukturschwache Regionen besonders adressieren. Die Verteilung der Mittel muss auch nach sozioökonomischen Indikatoren erfolgen.	X			
Die Städtebauförderung wird modernisiert und vereinfacht, Innovationen werden gefördert. Für Kommunen unter 100.000 Einwohnern können die Länder integrierte Stadtentwicklungskonzepte regeln. Das Finanzvolumen der Städtebauförderung wird schrittweise verdoppelt.	X			Die Städtebauförderung ist ein wichtiges Kommunal-Förderinstrument.
Wir werden die Mittel für die Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung für die laufenden Maßnahmen verstärken und den zeitlichen Rahmen anpassen.	X			
Wir werden die Klimaanpassungsstrategie umsetzen und dazu die bestehenden Förderprogramme zielgerichtet und effizient nutzen und gegebenenfalls anpassen. Wir stellen daher die Finanzierung von Vorsorgemaßnahmen gemeinsam mit den Ländern auf solide Beine und unterstützen die Kommunen bei der Anpassung an den Klimawandel. Dazu richten wir einen Sonderrahmenplan Naturschutz und Klimaanpassung ein und prüfen die Einführung einer diesbezüglichen Gemeinschaftsaufgabe.	X			Eine Unterstützung der Kommunen auch in Form einer „Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung“ und der Unterstützung kooperativer Modelle kann die kommunale Investitionskraft unterstützen.
Das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz sowie die darin enthaltene Moorschutzstrategie werden verstetigt. Dabei setzen wir auf Freiwilligkeit, Anreize und Honorierung von Ökosystemleistungen. Wir unterstützen kooperative Modelle für Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz.	X			
Unbürokratische Förderlandschaft des Bundes. Wir werden alle Förderprogramme des Bundes im Hinblick auf Zielgenauigkeit und Effizienz überprüfen. Antrags- und Nachweisverfahren werden wir vereinfachen und Antragsförderungen möglichst durch Pauschalen ersetzen. Fördermaßnahmen sollen zukünftig vollständig standardisiert und elektronisch bearbeitet werden können. Wir wollen dazu eine zentrale Förderplattform des	X			

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Bundes einführen. Die Entscheidungen über Förderzusagen werden wir beschleunigen.				
Wir sehen die Länder und Kommunen als Partner auf Augenhöhe. Als Zeichen der vertrauensvollen Zusammenarbeit der staatlichen Ebenen werden wir die Förderbedingungen erheblich entbürokratisieren und die Mittel zweckbezogen verausgaben. Ausufernde Förderbestimmungen, Zweckverwendungsnachweise und weitere Formalitäten werden wir deutlich reduzieren. Wir werden daher mehr Fördermittel pauschal zuweisen. Die Länder und Kommunen sichern zu, dass die Mittel im Sinn des Förderzwecks verwendet werden. Der Grundsatz „so viel wie nötig und so wenig wie möglich“ ist hierbei für uns leitend.	X			Die Vereinfachung der Bundesförderung und die stärkere pauschale Zuweisung von Finanzmitteln stärkt die kommunale Investitionskraft dauerhaft/stetig und stärkt die kommunale Selbstverwaltung.
Wir evaluieren und konzentrieren die kommunale Förderprogrammstruktur und optimieren sie mit Blick auf Ziel und Wirkung. Wir vereinfachen die Beantragung und Umsetzung, reduzieren die Nachweispflicht und ermöglichen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Dies muss zukünftig komplett digital erfolgen. Wir reduzieren den Kontrollaufwand durch risikoorientierte Stichprobenverfahren.	X			Verbesserung der Kommunalfinanzen – insbesondere mit Blick auch auf strukturschwache und kleine Kommunen, die bestehende Förderprogramme derzeit nicht umsetzen können.
Die dadurch frei werdenden Mittel werden über einen geeigneten Schlüssel innerhalb der bestehenden verfassungsrechtlichen Finanzbezüge direkt an die Kommunen pauschal ausgekehrt.	X			
Wir achten auf die föderalen Zuständigkeiten und vereinbaren, dass Bundesförderprogramme im Einklang mit den Förderangeboten der GAK entwickelt werden.		X		Eine Koordinierung der Bundesförderangebote ist sicherlich hilfreich – zielführender ist jedoch der Ansatz, Förderprogramm zusammenzufassen und ihre Zahl zu reduzieren, um den Kommunen mehr freie Mittel bereitstellen zu können (siehe AG Kommunen, Sport & Ehrenamt).
Wir prüfen, ob ab dem Jahr 2027 die gewerblichen Einkünfte neu gegründeter Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform in den Geltungsbereich der Körperschaftsteuer fallen können.			X	Das dürfte mittelfristig das Einnahmepotenzial der Kommunen aus der Gewerbesteuer reduzieren.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Im Falle einer Weiterentwicklung der Gewerbesteuer sichern wir die Einnahmen der Kommunen.	X			Die Gewerbesteuer ist die wichtigste kommunale Einnahmequelle – es sollte alles verhindert werden, diese im Bestand zu gefährden. Die Forderung steht nicht dem Ansatz der AG Haushalt & Finanzen entgegen, die die Gewerbesteuer weiterentwickeln will.
Kommunen können ihre Gewerbesteuerhebesätze im Rahmen der rechtlichen Vorgaben selbst festlegen, was aufgrund des niedrigen Mindesthebesatzes zu kommunalen Steuersatzgefällen führt. Dies kann für Unternehmen Anreize bieten, lediglich vorzugeben, dass sie ihre Geschäftstätigkeit in einer Kommune mit einem niedrigen Gewerbesteuerhebesatz ausüben. Wir werden alle zur Verfügung stehenden administrativen Maßnahmen ergreifen, um derartige Scheinsitzverlegungen in Gewerbesteuer-Oasen wirksam zu begegnen.	X			Das Verhindern von Scheinsitzverlegungen sichert kommunale Einnahmen aus der Gewerbesteuer an den tatsächlichen Standorten von Unternehmen – wichtig ist, dass die Bundesmaßnahmen sich nicht auf das Hebesatzrecht der Kommunen beziehen, sondern eher bei der Gewerbesteuerzerlegung ansetzen (analog zur Windenergie)
Der Gewerbesteuer-Mindesthebesatz wird von 200 % auf 280 % erhöht.		X		Das sichert zwar einerseits kommunale Einnahmen – greift aber andererseits in die kommunale Selbstverwaltung ein. Ohne weitere Maßnahmen wie Änderungen bei der Gewerbesteuerzerlegung dürfte die reine Anhebung des Gewerbesteuer-Mindesthebesatzes nur bedingt Auswirkungen auf Scheinsitzverlegungen haben.
Die Administration von Sozialleistungen ist zu kompliziert. Gerade in schwierigen Lebenslagen haben Bürgerinnen und Bürger andere Sorgen als sich durch die Bürokratie zu quälen. Deshalb werden wir sozialrechtliche Grundlagen, Verfahren und Zuständigkeiten konsequent zusammenführen und vereinfachen und dazu bis Ende 2025 ein Konzept vorstellen.				Verfahrensvereinfachungen können auch dazu beitragen, kommunalen Aufwand und die damit verbundenen Kosten zu senken.
Wir wollen eine deutliche Entlastung der Kommunen erreichen und werden gemeinsam mit den Ländern und in Abstimmung mit den Kommunen Lösungen erarbeiten, um die Ausgabendynamik zu durchbrechen. Dabei werden wir auch Verwaltungsverfahren verbessern, um Bürokratie abzubauen und kommunale Kosten zu senken.	X			Insbesondere die Ausgabendynamik bei Sozialausgaben führt zur Belastung der Kommunalfinanzen – insofern sind die beiden genannten Beispiele richtig und zielführend.
Es bedarf eines Monitorings unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände zur	X			

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Anpassung der Standards, auch im Hinblick auf Überregulierung und zeitgemäße Umsetzbarkeit. Wo sinnvoll und möglich, wollen wir mehr Flexibilität und Spielräume vor Ort schaffen, ohne das gesetzgeberische Ziel zu konterkarieren.				
Individuelle Leistungen der Sozialgesetzbücher, die der Förderung in der Schule dienen, werden wir für die Zusammenfassung zu pauschalieren und strukturierten Unterstützungsleistungen an Schulen öffnen (Pooling).	X			
Zudem werden wir den Abschluss der Evaluation des Angehörigenentlastungsgesetz bis Ende 2025 vorziehen, um schneller zu prüfen, ob eine Beweislastumkehr einzuführen ist.	X			
Das Wohngeld wird mit den Ländern vereinfacht.	X			Vereinfachung dürfte zur Entlastung der Kommunalverwaltung und damit auch zu sinkenden Umsetzungskosten beitragen.
Bürgergeld: Dort, wo unverhältnismäßig hohe Kosten für Unterkunft vorliegen, entfällt die Karenzzeit.	X			Trägt dazu bei, die kommunalen KDU-Ausgaben zu reduzieren.
Wir wollen Selbstständige besser fürs Alter absichern. Wir werden alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, gründerfreundlich in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen.	X			Kann dazu beitragen, kommunale Sozialausgaben zu senken.
Wir werden die Aufnahme einer Arbeit für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt fördern. Dafür werden wir die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) mit Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und der Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit besser vernetzen und die Schwerbehindertenvertretungen stärken. Wir werden die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Rehabilitation, Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetrieben und allgemeinem Arbeitsmarkt und die Zugangssteuerung der Reha-Träger verbessern. Wir wollen Werkstätten für behinderte Menschen erhalten und reformieren. Wir sorgen dafür, dass	X			

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
mehr Menschen aus einer Werkstatt auf den Arbeitsmarkt wechseln können.				
Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen werden wir auf Grundlage der Evaluationen zum Bundesteilhabegesetz dessen Umsetzung und Ausgestaltung beraten. Wir werden eventuelle Änderungsbedarfe unter anderem zum Bürokratieabbau identifizieren und prüfen dabei Pauschalierungen.	X			
Wir werden das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege zur Schließung von Versorgungslücken klären.	X			
Wir wollen Unternehmen und Verbraucher in Deutschland dauerhaft um mindestens fünf Cent pro kWh mit einem Maßnahmenpaket entlasten. Dafür werden wir als Sofortmaßnahme die Stromsteuer für alle auf das europäische Mindestmaß senken und Umlagen und Netzentgelte reduzieren. Um Planungssicherheit zu schaffen, ist unser Ziel, die Netzentgelte dauerhaft zu deckeln.	X			Entlastung der Kommunen bei den Betriebsausgaben.
Für schnelle Entlastungen um mindestens fünf Cent pro kWh werden wir in einem ersten Schritt die Stromsteuer für alle so schnell wie möglich auf das europäische Mindestmaß senken und die Übertragungsnetzentgelte reduzieren.	X			
Zur Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik wird sich der Bund in dieser Legislatur mit 250 Millionen Euro pro Jahr an Maßnahmen der Länder, die ihre Kommunen durch eine landesseitige Übernahme übermäßiger Kassenkredite entlasten, finanziell zur Hälfte beteiligen. Der Bund wird für den gleichen Zeitraum die Geberländer im bundesstaatlichen Finanzausgleich um 400 Millionen Euro pro Jahr entlasten.	X			Unterstützung der Kommunen bei der Lösung der Altschuldenfrage.

Kommunale Selbstverwaltung

- Bundesgesetzgebung

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Wir werden keine neuen Aufgaben, Standards und Rechtspflichten auf die Kommunen übertragen.	X			Das ist ein weitreichender Paradigmenwechsel, der weit über den Ansatz der Veranlassungskonnexität hinausgeht und das Aufgabenübertragungsverbot dahingehend ausweitet, dass auch keine Aufgaben über die Länder an die Kommunen gegeben werden.
Bereits in der Frühphase von Gesetzgebungsverfahren werden wir Praxischecks durchführen und Betroffene sowie Vollzugsexperten aus Bund, Ländern und Kommunen mit angemessenen Fristen (in der Regel vier Wochen) beteiligen.	X			Wichtiger Beitrag zur Stärkung der kommunalen Umsetzungspotenziale.
Bei Gesetzen, die die Kommunen betreffen, prüfen wir ab sofort die Kommunalverträglichkeit mit Blick auf finanzielle und organisatorische Auswirkungen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.	X			Sorgt dafür, dass Kommunen bei der Umsetzung von Aufgaben nicht über Gebühr belastet werden.
Durch Öffnungs- und Experimentierklauseln in neuen und bestehenden Gesetzen sowie durch Reallabore und Abweichungsrechte werden wir die Innovationskraft Deutschlands fördern und unsere Gesetzgebung verbessern. Dies dient insbesondere der Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen. Zur Vorbereitung eines „Bundesexperimentiergesetzes“ wollen wir unverzüglich nach Regierungsübernahme einen Ideenwettbewerb für Länder und Kommunen starten.	X			Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, wenn Gegebenheiten vor Ort rechtssicher bei der Umsetzung berücksichtigt/einbezogen werden können.
Wir setzen uns für eine konsequente und wirkungsvollere Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips ein, einschließlich frühzeitiger Berücksichtigung des Systems kommunaler Selbstverwaltung.	X			Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

- *Verwaltungsarbeit*

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Wir prüfen, wie Planungsträger in den Ländern für ihre Verantwortung bei der Bauleitplanung in besonders schadensgefährdeten Gebieten sensibilisiert werden können und konkretisieren die Staatshaftungsregeln der planenden Körperschaften, die neue Baugebiete in bisher unbesiedelten Arealen trotz dieser Risiken ausweisen.		X		Die Regelung schränkt einerseits kommunale Planungshoheit ein – andererseits entlastet sie aber den Katastrophenschutz, wenn Großschadenslagen künftig durch vorausschauende Planung vermieden werden können.
Wir prüfen, wie die Verfahren und Vergütungen bei der Lizenzvergabe der Verwertungsgesellschaften wie der GEMA unter Wahrung der berechtigten Urheberinteressen praxisingerecht an die Belange von ehrenamtlichen und anderen nicht-kommerziellen Veranstaltern von z.B. Weihnachtsmärkten oder Sommerfesten in Kindergärten angepasst werden können.	X			Eine erfolgreiche Umsetzung kann dazu beitragen, u.a. Weihnachtsmärkte zu sichern.
Wir führen innerhalb der Bundesverwaltung ein Verfahren zur Rotation von Personal zwischen Bund, Ländern, Kommunen und EU ein.	X			Ein Perspektivwechsel kann dazu beitragen, das Verständnis für die Belange der kommunalen Selbstverwaltung zu stärken.
Wir wollen ein übergreifendes digitales Portal für alle Familienleistungen, damit Familien einfach und unbürokratisch erfahren, welche Leistungen ihnen konkret zustehen und wie sie diese bekommen. Wir werden dabei die Möglichkeiten künstlicher Intelligenz nutzen, um Familien hilfreiche digitale Services bereit zu stellen.		X		Von der konkreten Umsetzung wird die kommunale Wirkung abhängen. Wichtig ist, dass die Kommunen frühzeitig eingebunden werden.
Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe stärken wir und verzahnen Bundeskompetenzen entlang der Bildungsbiografie organisatorisch und inhaltlich stärker.		X		Eine Zusammenlegung von Eingliederungshilfe mit der Kinder- und Jugendhilfe dürfte zu Reibungsverlusten und einer höheren Belastung der kommunal getragenen Kinder- und Jugendhilfe führen. Wichtig ist die frühzeitige und intensive Einbindung der Kommunen – die konkrete Umsetzung wird letztendlich über die Auswirkung auf die kommunale Ebene entscheiden.
Das Ziel der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe durch Reduzierung der Schnittstellen soll weiterverfolgt werden, um den betroffenen Familien den Zugang zu Leistungen zu erleichtern und die Behörden zu entlasten.		X		Wichtig ist eine ergebnisoffene Herangehensweise – sofern eine Lösung nicht umsetzbar ist, sollte konsequenterweise auch darauf verzichtet werden.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Wir werden zeitnah beginnen, gemeinsam mit Ländern und Kommunen unter Einbeziehung des umfangreichen Beteiligungsprozesses eine für sie umsetzbare Lösung zu erarbeiten.				
Wir bekennen uns zum Bildungsföderalismus. In diesem Rahmen wollen wir die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen mit gemeinsam getragenen, übergreifenden Bildungszielen verbessern und effizienter gestalten. In einer Kommission sollen Bund und Länder unter Einbeziehung der Kommunen insbesondere Vorschläge zur Entbürokratisierung, für die beschleunigte Umsetzung gemeinsamer Projekte und für konstruktive Kooperation vereinbaren.		X		Kommunale Auswirkung wird von der konkreten Umsetzung abhängen
Wir werden umgehend nach Beginn der Wahlperiode ein Gesetzespaket beschließen, das die Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid (CCS) insbesondere für schwer vermeidbare Emissionen des Industriesektors und für Gaskraftwerke ermöglicht.		X		Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass im Interesse auch der kommunalen Planungshoheit Bedenken und fehlende Akzeptanz vor Ort nicht übergangen werden können.
Wir werden das überragende öffentliche Interesse für den Bau dieser CCS/CCU-Anlagen und -Leitungen feststellen.		X		

- *Digitalisierung und Bürokratieabbau*

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Verwaltungsleistungen sollen unkompliziert digital über eine zentrale Plattform („One-Stop-Shop“) ermöglicht werden, das heißt ohne Behördengang oder Schriftform. Jeder Bürger und jede Bürgerin erhält verpflichtend ein Bürgerkonto und eine digitale Identität.	X			Vereinfachung von Behördenverfahren und Abbau von Bürokratie entlastet auch die Kommunalverwaltungen.
Um Bürokratie zu reduzieren, prüfen wir eine Gründerschutzzone und wollen notarielle Vorgänge vereinfachen und digitale Beurkundungsprozesse sowie den automatischen Datenaustausch zwischen Notariat, Finanzamt und Gewerbeamt ermöglichen. Wir schaffen	X			

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
einen vollständigen One-Stop-Shop, der alle Anträge und Behördengänge auf einer Plattform digital bündelt und eine Unternehmensgründung innerhalb von 24 Stunden ermöglicht.				
Unser Leitbild: eine vorausschauende, vernetzte, leistungsfähige und nutzerzentrierte Verwaltung – zunehmend antragslos, lebenslagenorientiert und rein digital (digital only) mit gezielten Unterstützungsangeboten. Eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung und digitaltaugliche Gesetze sind dafür der Schlüssel.	X			
Wir streben eine voll digitalisierte Verwaltung an. Ein digitales Bürgerkonto soll den Zugang zu Behördendienstleistungen erleichtern. Dazu harmonisieren alle staatlichen Ebenen ihre Verfahrensabläufe. Wir ermöglichen die vollständige digitale Beibringung von Unterlagen und Willenserklärungen grundsätzlich ohne persönliches Erscheinen.	X			
Wir verankern ein Datendoppelerhebungsverbot (Once-Only) und beseitigen Digitalisierungshemmnisse. Schriftformerfordernisse schaffen wir, wo immer möglich, mithilfe einer Generalklausel ab.	X			Reduziert den Bürokratieaufwand auch in kommunalen Verwaltungen
Unabhängig von dieser Initiative wird der Bund im Bereich der Digitalisierung für ausgewählte Aufgaben mit hohem Standardisierungs- und Automatisierungspotential Vollzugsverantwortung übernehmen. Dafür werden wir in Abstimmung mit den Ländern eine Änderung von Art. 91c GG auf den Weg bringen, damit der Bund digitale Verwaltungsvorgänge und Standards regeln und IT-Systeme errichten, betreiben und zur Mitnutzung zur Verfügung stellen kann.	X			Entlastung der Kommunalverwaltung bei Aufgaben, die im Bundesauftrag ohne Ermessens-/Umsetzungsspielraum ausgeführt werden (prädestiniert wären KFZ-Meldewesen, Personenmeldewesen, Ausweise, Führerschein)
Ländern und Kommunen wird die Nutzung folgender Lösungen ermöglicht, die prioritär umgesetzt werden: Ein interoperabler und europäisch anschlussfähiger souveräner Deutschland-Stack integriert KI, Cloud-Dienste sowie Basiskomponenten. Bei dem Aufbau dieser Strukturen prüfen wir, ob europäische Anbieter bereits entsprechende Lösungsmodelle entwickelt haben.	X			

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Im Austausch mit Ländern, Kommunen, Sozialversicherungsträgern und sonstigen Normsetzern (z.B. Selbstverwaltungskörperschaften) werden wir konkrete Vorschläge erarbeiten, um Bürokratie in (unter-)gesetzlichen Vorschriften auch jenseits der Bundesverwaltung zu reduzieren.	X			Eröffnet Kommunalverwaltungen die Möglichkeit zur Stärkung der eigenen Entscheidungskompetenz und zum Abbau von Bürokratie
Wir setzen eine Kommission zur Sozialstaatsreform gemeinsam mit Ländern und Kommunen mit dem Auftrag zur Modernisierung und Entbürokratisierung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltungen ein, die innerhalb des vierten Quartals 2025 ein Ergebnis präsentiert. Die Kommission soll Empfehlungen entwickeln, wie unter anderem eine massive Rechtsvereinfachung, ein rascherer Vollzug, erhöhte Transparenz, die Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs und die Zusammenlegung von Sozialleistungen erreicht werden können. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Pauschalierung von Leistungen.	X			Eröffnet Kommunalverwaltungen die Möglichkeit zur Stärkung der eigenen Entscheidungskompetenz und zum Abbau von Bürokratie
Wir wollen dafür sorgen, dass alle Kinder mit Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) das kostenlose Mittagessen in Kita und Schule auch erhalten. Dafür sollten die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten, beispielsweise über einen Sammelantrag der Schule, vollumfänglich und flächendeckend ausgeschöpft werden. In Startchancen-Kitas und -Schulen wollen wir modellhaft ein bürokratiearmes BuT-Budget für das Mittagessen erproben. Damit erreichen wir auch mehr Familien mit geringen Erwerbseinkommen, die Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld haben.	X			Eine bürokratiearme Umsetzung von BuT-Leistungen kann auch die Kommunalverwaltungen entlasten.
Seit vielen Jahren führt die Regelung über die Genehmigungsfiktion ein Schattendasein in den Verwaltungsverfahrensgesetzen von Bund und Ländern, weil diese Fiktion jeweils spezialgesetzlich angeordnet werden muss. Daher soll diese Fiktion in Zukunft gelten,				Vereinfachung von Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren stärkt die Kommunalverwaltungen

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
sofern sie nicht spezialgesetzlich ausgeschlossen wird.				
Wir wollen den Mittelstand und das Handwerk mit flexibleren gesetzlichen Rahmenbedingungen, einfacheren Vergabeverfahren und schnelleren Genehmigungsprozessen unterstützen.	X			Vereinfachung von Vergabeverfahren stärkt die Kommunalverwaltungen
Um die dringend benötigten Investitionen mit den Mitteln des zeitlich befristeten Sondervermögens Infrastruktur Bund/Länder/Kommunen schnell zu tätigen, werden wir die Möglichkeiten zur Beschleunigung von Planung und Genehmigung, Beschaffung und Vergabe der Infrastrukturprojekte aus dem Sondervermögen ausschöpfen.	X			
Um die dringenden Investitionsbedarfe schnell mit den Mitteln des zeitlich befristeten Sondervermögens Infrastruktur Bund/Länder/Kommunen zu befriedigen, sollen die Möglichkeiten zur Beschleunigung von Planung und Genehmigung, Beschaffung und Vergabe der Infrastrukturprojekte aus dem Sondervermögen ausgeschöpft werden und in einem Infrastruktur-Zukunftsgesetz ambitioniert geregelt werden.	X			
Diese Vorhaben werden mit einem überragenden öffentlichen Interesse ausgestattet und damit auch rechtlich priorisiert.		X		Die konkrete Umsetzung wird entscheiden, inwieweit kommunale Planungsmöglichkeiten betroffen sein werden. – Zu viele „überragende öffentliche Interessen“ können am Ende in der Abwägung sich gegenseitig hemmen.
Ferner prüfen wir, ob auch große Infrastrukturvorhaben außerhalb des Sondervermögens mit einem überragenden öffentlichen Interesse ausgestattet werden können.		X		
Unsere Ziele erreichen wir auch durch Erhöhung von Schwellenwerten, Ausweitung von Ermessensspielräumen, Pauschalierungen, Stichtagsregelungen, Genehmigungsfiktionen, Präklusionsregelungen und Bagatellvorbehalte.	X			Vereinfachung von Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren stärkt die Kommunalverwaltungen
Vereinfachung des Vergaberechts und strategisches Beschaffungsmanagement: Wir werden uns dafür einsetzen, das Vergaberecht auf nationaler und europäischer Ebene für Lieferungen und Leistungen aller Art für Bund, Länder und Kommunen zu	X			Stärkung der Kommunalverwaltung

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
vereinfachen, zu beschleunigen und zu digitalisieren. Für uns gilt der Grundsatz der mittelstandsfreundlichen Vergabe. Wir werden das Vergaberecht auf sein Ziel einer wirtschaftlichen, diskriminierungs- und korruptionsfreien Beschaffung zurückführen.				
Wir streben für die Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen im nationalen Recht eine Vereinheitlichung an und wollen sie insbesondere für Direktvergaben und freihändige Vergaben heraufsetzen.	X			
Die Bestellplattform des Bundes (Kaufhaus des Bundes) machen wir zu einem digitalen Marktplatz für Bund, Länder und Kommunen und konsolidieren die Vergabepattformen.	X			Erleichtert auch das Beschaffungswesen von Kommunen

- *Unterstützung kommunales Haupt- und Ehrenamt*

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Wir führen eine verhältnismäßige und europa- und verfassungsrechtskonforme dreimonatige Speicherpflicht für IP-Adressen und Portnummern ein, um diese einem Anschlussinhaber zuordnen zu können.	X			Verbessert die Strafverfolgung bei Hass und Hetze im Netz auch gegen Kommunalpolitiker
Für einen besseren Schutz unter anderem von Mandatsträgern, Rettungs- und Einsatzkräften sowie Polizisten werden wir das Melderecht überarbeiten.		X		Für das kommunale Ehrenamt hilft das nicht weiter – Kommunalpolitiker sind vor Ort bekannt und können kaum melderechtlich „versteckt“ werden.
Wir verschärfen den strafrechtlichen Schutz von Einsatz- und Rettungskräften, Polizisten sowie Angehörigen der Gesundheitsberufe und prüfen einen erweiterten Schutz für Kommunalpolitiker sowie für das Allgemeinwohl Tätige.	X			Stärkt das kommunale Haupt- und Ehrenamt und auch kommunal getragenes Rettungs- und Katastrophenschutzwesen.
Wir schaffen ein umfassendes Digitales Gewaltschutzgesetz, um die Rechtsstellung Betroffener zu verbessern und die Sperrung auch anonymer Hass-Accounts mit strafbaren Inhalten zu ermöglichen. Plattformen sollen Schnittstellen zu Strafverfolgungsbehörden bereitstellen, damit relevante Daten automatisiert und schnell abgerufen werden können.	X			

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Wir stärken und schützen ehrenamtliches Engagement. Gerade in herausfordernden Zeiten gilt dies für die Blaulichtfamilie sowie die Vereine und Verbände, die unsere Zivilgesellschaft zusammenhalten.	X			Schutz und Unterstützung des kommunal getragenen Rettungswesens / Katastrophenschutzes
Wir werden den Schutz von Ehrenamtlichen verbessern. Kommunale Amts- und Mandatsträger tragen unseren Staat mit. Deshalb müssen wir sie unterstützen und schützen. Dazu gehört auch die Fortführung der bundesweiten Ansprechstelle zum Schutz für kommunale Amts- und Mandatsträger. Angriffe auf diejenigen, die uns unter anderem in Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdiensten schützen, werden wir härter bestrafen und die Strafprozesse beschleunigen.	X			Stärkung des kommunalen Haupt- und Ehrenamts.
Frauen sind in der Politik, insbesondere auf kommunaler Ebene, immer noch unterrepräsentiert. Deswegen verstetigen wir den Helene-Weber-Preis.	X			Stärkung der kommunalen Arbeit.
Wir schaffen einen „Zukunftspakt Ehrenamt“. In diesem werden wir die Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale erhöhen.	X			Die Anhebung der Ehrenamtspauschalen stärkt auch das kommunale Ehrenamt.
Daher schaffen wir einen „Zukunftspakt Ehrenamt“. Wir werden die Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale erhöhen. Wir erhöhen ebenso die Freigrenze für den ehrenamtlichen sowie wirtschaftlichen Geschäfts- und Zweckbetrieb, vereinfachen das Datenschutz-, Gemeinnützigkeits-, Vereins- und Zuwendungsrecht und verbessern das Haftungsprivileg.				Stärkt auch das kommunale Ehrenamt
[Ehrenamt/Gemeinnützigkeit] Wir werden die Übungsleiterpauschale auf 3.300 Euro und die Ehrenamtspauschale auf 960 Euro anheben.	X			
Wir erhöhen ebenso die Freigrenze für den wirtschaftlichen Geschäfts- und Zweckbetrieb, vereinfachen das Datenschutz-, Gemeinnützigkeits-, Vereins- und Zuwendungsrecht und verbessern das Haftungsprivileg.	X			Dies kann auch dazu beitragen, Fördervereine beispielsweise der Freiwilligen Feuerwehren zu entlasten und zu unterstützen.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Wir werden die Freigrenze aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb für gemeinnützige Vereine auf 50.000 Euro erhöhen. Der Katalog der gemeinnützigen Zwecke wird modernisiert. Das Gemeinnützigkeitsrecht wird vereinfacht.	X			Unterstützt auch die Arbeit beispielsweise von Fördervereinen Freiwilliger Feuerwehren.

- *Klima und Energie*

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Wir werden dafür sorgen, dass der Netzausbau und der Ausbau der Erneuerbaren Energien besser aufeinander abgestimmt werden.	X			forderlich ist dafür eine gestärkte kommunale Planungshoheit, die beide Aspekte berücksichtigt und in eine gemeinsame Planung integriert.
Der Ausbau und die Modernisierung der Netze werden kosteneffizient vorangebracht und mit dem Erneuerbaren-Ausbau synchronisiert.		X		
Um das Ziel der Kosteneffizienz zu erreichen, stehen wir für einen systemischen Ansatz durch das Zusammenspiel aus dem Ausbau der erneuerbaren Energien, einer Kraftwerkstrategie, dem gezielten und systemdienlichen Netz- und Speicherausbau, mehr Flexibilität und einem effizienten Netzbetrieb.	X			Ohne kommunale Planungskompetenz wird der systemische Ansatz nicht gelingen.
Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung: Entscheidend für den Erfolg der Energiewende sind Entbürokratisierung sowie schnellere und bessere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Dazu führen wir den Bund-Länder-Prozess zur Umsetzung des Beschleunigungspaktes entschlossen fort, entwickeln ihn weiter und setzen die Erneuerbare-Energien-Richtlinie III zügig um.		X		Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass die kommunale Planungshoheit nicht beschnitten wird.
Energiespeicher werden als im überragenden öffentlichen Interesse anerkannt sowie im Zusammenhang mit privilegierten Erneuerbaren-Energien-Erzeugungsanlagen ebenfalls privilegiert.			X	Einschränkung der kommunalen Planungshoheit.
Wir setzen den Ausbau der Windkraft fort. Die Zwischenziele des Windflächenbedarfsgesetzes für 2027 bleiben unberührt. Die Flächenziele für 2032 evaluieren wir. Dabei überprüfen wir auch das	X			Stärkt die kommunale Planungshoheit insbesondere mit Blick auf die Ausweisung von Vorranggebieten und daraus resultierend die

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Referenzertragsmodell auf Kosteneffizienz. Für die Akzeptanz vor Ort stellen wir die Steuerungswirkung von Windenergiegebieten sicher, im Einklang mit den bestehenden Mitwirkungsrechten der Kommunen beim Windkraftausbau.				Einschränkung der Privilegierung außerhalb von Vorranggebieten.
Für die Akzeptanz vor Ort stellen wir die Steuerungswirkung von Windenergiegebieten sicher im Einklang mit den bestehenden Mitwirkungsrechten der Kommunen beim Windkraftausbau. Wir schützen die Genehmigungsbehörden vor überbordenden Schadensersatzforderungen.	X			
Wir treiben die praxisnahe Umsetzung der Klimaneutralität voran und erleichtern z.B. Abwärmenutzung zur Einspeisung in Fernwärmenetze.		X		Dieses Vorhaben erfordert eine enge Planungsabstimmung mit den Kommunen / Stadtwerken, um sicherzustellen, dass die Nutzung auch effizient erfolgen kann.
Bezahlbarkeit, Technologieoffenheit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz sind unsere Ziele für die Modernisierung der Wärmeversorgung.	X			Das entlastet die Kommunen zwar nicht bei/von der Wärmeplanung, eröffnet aber technologieoffenere Lösungen als bislang im „Heizungsgesetz“ vorgesehen.
Die Verzahnung von GEG und kommunaler Wärmeplanung vereinfachen wir.	X			
Bei der kommunalen Wärmeplanung muss von Beginn an die Umsetzbarkeit berücksichtigt werden.	X			Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, wenn dadurch auch Gegebenheiten vor Ort besser berücksichtigt werden können.

Migration und Integration.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Wir werden Migration ordnen und steuern und die irreguläre Migration wirksam zurückdrängen. Deshalb werden wir unter anderem das Ziel der „Begrenzung“ der Migration zusätzlich zur „Steuerung“ – wieder ausdrücklich in das Aufenthaltsgesetz aufnehmen. Dadurch werden wir auch unsere Kommunen entlasten.		X		Die Ergänzung des Gesetzestextes ist gut und richtig – bewirkt allein aber noch keine Entlastung der Kommunen.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Die Anreize, in die Sozialsysteme einzuwandern, müssen deutlich reduziert werden. Großangelegter Sozialleistungsmissbrauch im Inland sowie durch im Ausland lebende Menschen muss beendet werden.	X			Entlastung der Kommunen
Ergänzend braucht Deutschland qualifizierte Einwanderung. Die Demografie, gerade in den neuen Bundesländern, stellt den Arbeitsmarkt vor besonders große Herausforderungen. Gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und den Sozialpartnern werden wir sachgerechte Instrumente zur Unterstützung schaffen.	X			Die Einbindung der Kommunen ist zielführend, um frühzeitig Aspekte auch der Integration berücksichtigen zu können.
Beschleunigung von Asylverfahren, insbesondere von Gerichtsverfahren		X		Die Beschleunigung von Verfahren trägt zwar zur zügigen Rechtssicherheit bei – dieser müssen zur Entlastung der Kommunen dann aber auch entsprechende Konsequenzen folgen.
Wir werden freiwillige Bundesaufnahmeprogramme soweit wie möglich beenden (zum Beispiel Afghanistan) und keine neuen Programme auflegen.	X			Trägt dazu bei, den Zuzug zu reduzieren und Kommunen zu entlasten
Wir setzen den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten befristet für zwei Jahre aus. Härtefälle bleiben hiervon unberührt. Danach prüfen wir, ob eine weitere Aussetzung der zuletzt gültigen Kontingentlösung im Rahmen der Migrationslage notwendig und möglich ist.	X			
Wir werden in Abstimmung mit unseren europäischen Nachbarn Zurückweisungen an den gemeinsamen Grenzen auch bei Asylgesuchen vornehmen.	X			
Die Grenzkontrollen zu allen deutschen Grenzen sind fortzusetzen bis zu einem funktionierenden Außengrenzschutz und der Erfüllung der bestehenden Dublin- und GEAS-Regelungen durch die Europäische Gemeinschaft. Deshalb werden wir die europäische Grenzschutzagentur Frontex beim Grenzschutz und bei Rückführungen stärken.	X			
Wir werden die Liste der sicheren Herkunftstaaten erweitern und dazu auch die Möglichkeiten der GEAS-Reform ausschöpfen. Wir beginnen mit der Einstufung von	X			

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Algerien, Indien, Marokko und Tunesien. Eine entsprechende Einstufung weiterer sicherer Herkunftsstaaten prüfen wir fortlaufend. Insbesondere Staaten, deren Anerkennungsquote seit mindestens fünf Jahren unter fünf Prozent liegt, werden als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Dabei wollen wir insbesondere die Einstufung sicherer Herkunftsstaaten durch Rechtsverordnung der Bundesregierung ermöglichen.				
Wir werden GEAS noch in diesem Jahr ins nationale Recht umsetzen und es auf europäischer Ebene weiterentwickeln.	X			
Zudem werden wir verstärkt Migrationsabkommen abschließen, um legale Zuwanderung zu steuern und die Rücknahmebereitschaft sicherzustellen. Wir werden die Zahl der Migrations- bzw. Rückführungsabkommen mit den relevanten Herkunftsstaaten fortlaufend erweitern.	X			Konsequente Rückführung und Ausweisungen können dazu beitragen, die Kommunen zu entlasten.
Entwicklungszusammenarbeit ist neben Visa-Vergabe sowie Wirtschafts- und Handelsbeziehungen ein zentraler Hebel in der Migrationssteuerung. Wir werden weitere Unterstützung für Flüchtlinge in ihren Herkunftsländern und den Hauptaufnahmeländern leisten, auch um sie von der gefährlichen Flucht nach Europa abzuhalten und ihnen in ihrer Heimat Chancen und Perspektiven zu geben.	X			
Die Kooperationsbereitschaft der Partnerländer bei den Bemühungen, die irreguläre Migration nach Europa zu begrenzen und eigene Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zurückzunehmen, ist ein zentraler Faktor für den Umfang der bilateralen Regierungszusammenarbeit. Dazu schließen wir weitere Migrationsabkommen und setzen bestehende Abkommen um.	X			
Bei schweren Straftaten führt die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe zu einer Regelausweisung.	X			
Rückführungsoffensive starten und Herkunftsländer in die Pflicht nehmen: Abgelehnte Asylbewerber müssen unser Land	X			

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
wieder verlassen. Wir wollen die freiwillige Rückkehr besser unterstützen, indem wir Anreize und die Rückkehrberatung stärken. Wenn dies nicht freiwillig geschieht, muss die Ausreisepflicht staatlich durchgesetzt werden. Die Bundesregierung wird umfassende gesetzliche Regelungen erarbeiten, um die Zahl der Rückführungen zu steigern.				
Leistungen für Ausreisepflichtige: Wir sorgen für eine konsequente Umsetzung der bestehenden Anspruchseinschränkungen im Leistungsrecht.	X			
Integration muss weiterhin gefördert, aber intensiver als bisher eingefordert werden. Durch effiziente und zielgerichtete Angebote wollen wir bessere Startchancen für Bleibeberechtigte schaffen.	X			Unterstützung der Kommunen bei der Integrationsaufgabe
Die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) wird fortgeführt und auskömmlich finanziert. Ergänzend verbessern wir die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der Integration.	X			
Die Wohnsitzregelung entwickeln wir fort. [...] Zum anderen werden wir die übrigen Ausnahmetatbestände reduzieren, damit die Wohnsitzregelung wieder zur Regel wird und nicht die Ausnahme bleibt.	X			
Der Bund wird die Länder und darüber die Kommunen weiterhin bei der Unterbringung von Asylsuchenden finanziell unterstützen	X			Finanzielle Entlastung der Kommunen
Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht nach der Massenzustrom-Richtlinie, die nach dem 01.04.2025 eingereist sind, sollen wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sofern sie bedürftig sind. Die Bedürftigkeit muss durch konsequente und bundesweit einheitliche Vermögensprüfungen nachgewiesen werden. Der Bund wird die hierdurch bei den Ländern und Kommunen entstehenden Mehrkosten tragen.	X			

Gleichwertige Lebensverhältnisse

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Alle Wohnformen, ob Eigentum oder Mietwohnung, in der Stadt und im ländlichen Raum sind für uns gleichwertig.	X			Mit Blick auf gleichwertige Lebensverhältnisse ist das ein wichtiges Bekenntnis, dass eine Abkehr von der „Ampel-Urbanisierungsstrategie“ bedeutet.
Wir stärken die städtebauliche Entwicklung unseres Landes, gerade auch in den ländlichen Räumen, bekämpfen Leerstand in strukturschwachen Regionen, stärken Innenstädte und soziale Infrastrukturen und passen sie an Klimawandel sowie Barrierefreiheit an.	X			Das ist, wenn es gelingt, ein wichtiger Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.
Wir werden eine neue nationale Tourismusstrategie erarbeiten, die sowohl wirtschaftliche als auch nachhaltige Aspekte berücksichtigt und die Themen Tourismusakzeptanz, Lebensraumgestaltung und Digitalisierung in den Fokus rückt.	X			Tourismusförderung stärkt sowohl städtische Ballungszentren als auch ländliche Räume und kann ein Beitrag zu strukturellen Verbesserungen sein.

- Entwicklung der Städte und städtischen Ballungszentren

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Wir brauchen den stationären Einzelhandel für lebendige Innenstädte, wirtschaftliche Stabilität und soziale Teilhabe. Der Handel braucht faire Wettbewerbsbedingungen. Wir werden den Einzelhandel vor unlauterem Wettbewerb aufgrund der Flutung durch billige Konsumgüter aus Fernost schützen und auf europäischer Ebene ein level playing field durchsetzen, bei dem unsere Standards von allen Marktteilnehmern – auch aus Drittländern – eingehalten werden müssen. Bei den Verhandlungen zur Reform der EU-Zollunion setzen wir uns dafür ein, dass die Vorschläge für E-Commerce bevorzugt beraten werden. Erfüllen die Unternehmen die Pflichten nicht, werden die Accounts ihrer Onlinehandelsplattformen gesperrt.	X			Trägt zur Belebung innerstädtischer Lagen bei.
Notwendig ist eine grundsätzliche Überarbeitung von Planungs-, Bau-, Umwelt-, Vergabe- und des (Verwaltungs-)Verfahrensrechts. Wir	X			Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung kann nicht nur dazu beitragen, schneller mehr Wohnraum zu schaffen und

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
werden eine europäische Initiative zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung starten; der nationale „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ wird fortgesetzt.				insbesondere städtische Ballungszentren zu entlasten, sondern auch Kommunalverwaltungen zu entlasten.
Das Verbandsklagerecht vor Verwaltungsgerichten werden wir reformieren, straffen und auf die tatsächliche Betroffenheit ausrichten.	X			
Wir werden den Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung gemeinsam mit den Ländern in der ersten Hälfte der Legislaturperiode vollständig umsetzen und unter anderem für Industrievorhaben weiterentwickeln.	X			Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung kann nicht nur dazu beitragen, schneller mehr Wohnraum zu schaffen und insbesondere städtische Ballungszentren zu entlasten, sondern auch Kommunalverwaltungen zu entlasten.
In allen Fachbereichen, in denen eine frühzeitige Genehmigung ohne irreparable Schäden praktikabel erfolgen kann, wollen wir die sogenannte Genehmigungsfiktion einführen.	X			
In den ersten 100 Tagen werden wir einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Wohnungsbau-Turbos unter Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit vorlegen sowie Lärmschutzfestsetzungen erleichtern; zugleich werden die Vorschriften über den Umweltschutz (§ 250 Baugesetzbuch) und die Bestimmung der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt um fünf Jahre verlängert.	X			Entlastet insbesondere städtische Ballungszentren, ohne die kommunale Selbstverwaltung zu beeinträchtigen.
Zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes wird der soziale Wohnungsbau als wesentlicher Bestandteil der Wohnraumversorgung ausgebaut.	X			Entlastet insbesondere städtische Ballungszentren
Wir wollen zudem die günstigen Finanzierungsbedingungen des Bundes und die Expertise der Wohnungswirtschaft für schnelles und effizientes Bauen zusammenbringen und werden daher zeitnah durch eine Beteiligung des Bundes, zum Beispiel durch Garantien, die Finanzierungskosten so senken, dass gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft in großer Zahl Wohnungen in angespannten Wohnungsmärkten für unter 15 EUR pro Quadratmeter entstehen können.	X			
Um die Wohnungsfürsorge für Bundesbedienstete auszubauen, kann die	X			

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eigene Einnahmen verwenden und wird zudem zu diesem Zweck mit einer begrenzten Kreditfähigkeit ausgestattet.				
Um eine nachteilige Ausstrahlungswirkung auf die Umgebung zu vermeiden, wird das Vorkaufsrecht für Kommunen in Milieuschutzgebieten und bei Schrottimmobilien entsprechend gestärkt, der preislimitierte Vorkauf für solche Immobilien vereinfacht und die Umgehung von kommunalen Vorkaufsrechten bei Share Deals verhindert.		X		Ohne entsprechende Finanzausstattung dürfte es schwierig werden, das kommunale Vorkaufsrecht zu stärken.
[Bundesimmobilien] Der Bund ist im Rahmen seiner Möglichkeiten bereit, die Länder und Kommunen auch weiterhin durch die vergünstigte Abgabe von nicht benötigten Grundstücken für Wohnungsbau und weitere öffentliche Zwecke zu unterstützen.	X			Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse durch Stärkung insbesondere städtischer Ballungszentren
Weiterentwicklung von TA Lärm, Bauplanungsrecht und TA Luft, um Nutzungskonflikte zwischen Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft zu lösen	X			Stärkung der kommunalen Planungsmöglichkeiten
Es braucht „Kulturschutzgebiete“, in denen Bestandsschutz gilt und Clubs als Kulturorte durch die Baunutzungsverordnung anerkannt und in der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) berücksichtigt werden.	X			Beitrag zur Belebung von Innenstädten
Wichtig ist zudem die Prüfung der Sportanlagenlärmschutzverordnung und ggf. deren Anpassung.	X			Dies kann Kommunen bei Nachbarschaftsstreitigkeiten gegen Sportanlagen helfen.
Deshalb gilt es die zunehmenden Leerstände in Innenstädten effektiv anzugehen. Dafür werden wir uns auf europäischer Ebene für die Fortsetzung der Fördergelder aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) analog zu den erfolgreichen Programmen „Resiliente Innenstädte“ und „Perspektive Innenstadt!“ einsetzen.	X			Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse mit Blick insbesondere auf städtische Ballungszentren.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Zur Wohneigentumsbildung für Familien („Starthilfe Wohneigentum“), zur Neubauförderung und zur Sanierung bestehenden Wohnraums werden steuerliche Maßnahmen verbessert, eigenkapitalersetzende Maßnahmen geschaffen und die Übernahme von staatlichen Bürgschaften für Hypotheken geprüft.	X			Kann dazu beitragen, den Mietwohnungsmarkt insbesondere in städtischen Ballungszentren zu entlasten und leistet so einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen.

- *Entwicklung der ländlichen Räume*

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Attraktive ländliche Räume sind wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Akzeptanz unserer gelebten Demokratie. Wir wollen Dörfer der Zukunft als lebens- und lebenswerte Heimat fördern. Wir werden die dortige Wertschöpfung durch gezielte Investitionen stärken und schaffen Perspektiven für Betriebe und deren Beschäftigte.	X			Wichtiger Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.
Wir treten zur Stärkung der Regionen für eine Kohäsionspolitik 2028+ ein, die auf der Grundlage einer angemesseneren Mittelausstattung in einer eigenständigen Fondsstruktur auch künftig gemeinsam mit den Regionen entwickelt und primär von diesen umgesetzt wird. Wichtig ist uns der Erhalt der Förderwürdigkeit aller Regionen. Insbesondere auch strukturschwache sowie von Transformation betroffene Regionen brauchen in Zukunft eine tragfähige Mittelausstattung der Kohäsionspolitik.	X			Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse insbesondere mit Blick auf strukturschwache Regionen.
Um die ländliche Entwicklung, Hochwasser- und Küstenschutz zu stärken, werden wir die finanziellen Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) deutlich erhöhen.	X			Die GAK ist ein wichtiges Programm auch zur Stärkung ländlicher Räume.
Wir beschleunigen Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen.	X			Verbessert die Situation der betroffenen Kommunen.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Wir werden die Genehmigungsverfahren bei Hochwasser- und Küstenschutz beschleunigen.	X			
Wir unterstützen den Herdenschutz und setzen den Vorschlag der EU-Kommission zur Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes in der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie unverzüglich in nationales Recht um. Mit den notwendigen Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sorgen wir für eine rechtssichere Entnahme von Wölfen. Wir nehmen den Wolf umgehend ins Jagdrecht auf und erneuern dabei das Bundesjagdgesetz (BJagdG) punktuell.	X			Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Regionen.
Wir machen uns für vernetzte und prosperierende Grenzregionen stark.	X			Beitrag zur Stärkung auch kommunaler Infrastruktur
Im ländlichen Raum ist die Einbindung kultureller Akteure essenziell. Deshalb führen wir Förderprogramme wie Aller.Land, „Kultur in ländlichen Räumen“ und BULE fort.	X			Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse insbesondere mit Blick auf ländliche Räume
Museen, Theater, Kinos, Bibliotheken, soziokulturelle Zentren oder Galerien gehören auch in den ländlichen Raum. Sie sind Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse. Wir wollen kulturelle Teilhabe aller Menschen gewährleisten.	X			
... Kinos werden wir durch verlässliche Förderprogramme für Investitionen und kulturelle Vielfalt in Stadt und Land stärken ...	X			
Die CO ₂ -Einnahmen geben wir an die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zurück. Dazu werden wir auch unbürokratische und sozial gestaffelte Entlastungen und Förderungen beim Wohnen und bei der Mobilität auf den Weg bringen, damit niemand überfordert wird.	X			Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse – insbesondere mit Blick auf ländliche Räume.
Die deutschen Kohleregionen befinden sich seit dem Beschluss des Ausstiegs aus der Kohleverstromung in einem herausfordernden Transformationsprozess. An den	X			Das stärkt mit Blick auf gleichwertige Lebensverhältnisse die betroffenen Regionen und

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
beschlossenen Ausstiegspfaden für die Braunkohleverstromung bis spätestens 2038 halten wir fest. Die Zusagen aus dem Strukturstärkungsgesetz und Vereinbarungen zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern halten wir ein. Eine zeitliche Flexibilisierung verhindert den möglichen Verfall von Mitteln.				beugt Strukturschwäche aufgrund des Strukturwandels vor.
An den beschlossenen Ausstiegspfaden für die Braunkohleverstromung bis spätestens 2038 halten wir fest. Wir setzen die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ um und stellen die zugesagten Strukturstärkungsmittel in voller Höhe bis Ende 2038 zur Verfügung. Einem möglichen Verfall der Mittel wird unter Beibehaltung der Zweckbindung mit entsprechender Flexibilisierung begegnet. Eine Verrechnung mit anderweitigen Programmen erfolgt nicht.	X			
Wir erarbeiten einen Fahrplan für defossilisierte Energieträger. Dafür müssen Gasnetze erhalten bleiben, die für eine sichere Wärmeversorgung notwendig sind.	X			

- *Mobilfunkausbau und Breitbandversorgung*

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Die flächendeckende Mobilfunkversorgung ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des ländlichen Raums. Die Arbeit der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft setzen wir deshalb fort.	X			Stärkung insbesondere dünn besiedelter ländlicher Räume
Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) wird mindestens so lange weitergeführt, bis die bewilligten Förderprojekte abgeschlossen sind. Wir prüfen, wie wir die bei der MIG aufgebauete Kompetenz und Expertise langfristig dafür einsetzen, den flächendeckenden Mobilfunkausbau in bisher nicht beziehungsweise unterversorgten ländlichen Gebieten voranzubringen.	X			
Unsere digitalen Infrastrukturen bringen wir mit dem flächendeckenden Glasfaserausbau	X			

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
FTTH (bis in jede (Miet-) Wohnung) entscheidend voran.				städtische Ballungszentren beim hausinternen Ausbau.
Es gilt „Markt vor Staat“. Förderprogramme für Mobilfunk- und Glasfaserausbau setzen wir ein, wo kein marktgetriebener Ausbau möglich ist. Dabei berücksichtigen wir den besonderen Förderbedarf von Ländern mit herausfordernder Topografie und Besiedlungsdichte.	X			Stärkung insbesondere dünn besiedelter ländlicher Räume
Bei der Gigabitförderung schaffen wir eine auskömmliche Mittelausstattung.	X			
Wir werden schnellstmöglich ein wirksames Beschleunigungsgesetz einführen, das den Mobilfunk- und Glasfaserausbau als überragendes öffentliches Interesse definiert. Ausbauhindernisse und Bürokratie bauen wir konsequent ab, z.B. durch Fiktionsregelungen. Um den Ausbau zu beschleunigen, führen wir digitale Antragsstrecken (z.B. Breitbandportal) verbindlich ein.	X			Trägt zur Beschleunigung und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei.
Mindestanforderungen an Breitbandanschlüsse erhöhen wir kontinuierlich.		X		Für einen wirkungsvollen Ansatz zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse müssen die Mindestanforderungen gleichermaßen in Stadt und Land gelten.
Für den Mobilfunkausbau halten wir an den hohen Versorgungsaufgaben bei den Frequenzvergaben fest. Diese müssen anhand des tatsächlichen Nutzererlebnisses überprüft werden können.	X			Stärkung insbesondere ländlicher Räume

- *Mobilität*

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Wir ermöglichen Mobilität in Stadt und Land nach den Bedürfnissen der Menschen.	X			Klares Bekenntnis zu gleichwertigen Lebensverhältnissen im Mobilitätsbereich
Unter Wahrung hoher Standards wird die Fahrausbildung reformiert, um den Führerscheinwerb bezahlbarer zu machen.	X			Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse insbesondere mit Blick auf ländliche Räume, in denen weite Arbeitswege mit dem PKW meist unvermeidbar sind.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Wir werden die Pendlerpauschale zum 01.01.2026 auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer dauerhaft erhöhen.	X			Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse insbesondere mit Blick auf ländliche Räume, in denen weite Arbeitswege mit dem PKW meist unvermeidbar sind.
Wir wollen einen zuverlässigen, sicheren, sauberen und digitalisierten ÖPNV mit einer attraktiven Preis- und Tarifgestaltung in Stadt und Land.	X			An erster Stelle stehen Angebot und Qualitätsstandards – danach folgt erst die Preisgestaltung. Das deckt sich mit dem Ansatz der AG Verkehr, das Deutschlandticket ab 2027 stärker nutzerfinanziert anzubieten.
Programme zur Modernisierung von Bahnhöfen, zur Schaffung von Barrierefreiheit und zum Lärmschutz werden fortgesetzt.	X			Verbesserung der Lebensqualität und Angebote auch des SPNV
Zur Stärkung des ÖPNV werden Bund und Länder die ÖPNV-Finanzierung auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen und einen Modernisierungspakt starten. Die Regionalisierungsmittel sollen vorrangig als Bestellmittel für den Schienenpersonennahverkehr genutzt werden. Wir werden den Status quo sichern, steigende Kosten auffangen und Spielräume für neue Verkehre schaffen. Die Dynamisierung werden wir anpassen.	X			Stärkung auch der kommunalen ÖPNV-Träger.
Das GVFG wird vereinfacht und entbürokratisiert, für innovative Ansätze (z.B. Magnetschwebebahn) geöffnet und der barrierefreie Ausbau von Bahnhöfen erleichtert. Die GVFG-Mittel werden wir schrittweise deutlich aufstocken und den Fördersatz erhöhen.	X			Stärkung der ÖPNV-Infrastruktur
Das Deutschlandticket wird über 2025 hinaus fortgesetzt. Dabei wird der Anteil der Nutzerfinanzierung ab 2029 schrittweise und sozialverträglich erhöht. Um Planungssicherheit für die Kunden beim Ticket, aber auch für Bund und Länder bei der Finanzierung zu gewährleisten, werden die Kosten für das Ticket nach einem festen Schlüssel aufgeteilt.		X		Das Deutschlandticket bindet aktuell Finanzmittel, die besser in Verbesserung/Ausbau des ÖPNV investiert würden – eine stärkere Nutzerfinanzierung kann hier Mittel für Investitionen freimachen, sofern Bund und Länder die stärkere Nutzerfinanzierung nicht für eigene Einsparungen nutzen.

- *Gesundheit*

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Wir stellen die auskömmliche Finanzierung und Absicherung der notwendigen gesundheitlichen Versorgungsstrukturen in der Stadt und auf dem Land sicher. Besonders wichtig ist, dass kurzfristig eine Soforthilfe für versorgungsnotwendige Krankenhäuser als Überbrückung bis zum Inkrafttreten der Krankenhausreform geschaffen wird.	X			Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse insbesondere mit Blick auf ländliche Regionen.
Die Lücke bei den Sofort-Transformationskosten aus den Jahren 2022 und 2023 sowie den bisher für die GKV vorgesehenen Anteil für den Transformationsfonds für Krankenhäuser finanzieren wir aus dem Sondervermögen Infrastruktur.	X			Verhindert Krankenhausinsolvenzen und kann auch kommunale Träger entlasten.
Wir ermöglichen den Ländern zur Sicherstellung der Grund- (Innere, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe) und Notfallversorgung der Menschen besonders im ländlichen Raum Ausnahmen und erweiterte Kooperationen.	X			Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen
Zugang zur Grundversorgung, insbesondere in der Gynäkologie, Geburtshilfe und Hebammenversorgung sichern wir flächendeckend.	X			Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse insbesondere in dünner besiedelten ländlichen Regionen
Prävention: Wir stärken freiwillige Angebote auf kommunaler Ebene, die vulnerable Gruppen in den Blick nehmen.		X		Die Umsetzung bleibt offen, so dass nicht absehbar ist, inwieweit sich dies auf die Kommunen auswirken kann.
Wir prüfen, wie wir nach dem Ende des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in gemeinsamer Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen den ÖGD weiterhin unterstützen können.		X		Vom Ergebnis der Prüfung wird abhängen, inwieweit sich dies auf die Kommunen auswirken kann.
... Gesetze zur Notfall- und Rettungsdienstreform ...		X		Dabei sind die kommunal getragenen Rettungsleitstellen (insbesondere mit Blick auf deren Finanzierung) zu berücksichtigen.
Wir schaffen gesetzliche Rahmenbedingungen für den Gesundheitssektor und den Rettungsdienst im Zivilschutz- sowie Verteidigungs- und Bündnisfall mit abgestimmter Koordinierung und eindeutigen Zuständigkeiten.	X			Stärkt auch den kommunal getragenen Katastrophen- und Rettungsdienst.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Termingarantie - Gelingt dies nicht, wird der Facharztzugang im Krankenhaus ambulant für diese Patientinnen und Patienten ermöglicht.	X			Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in unterversorgten Regionen
Zudem schaffen wir die flächendeckende Möglichkeit einer strukturierten Ersteinschätzung über digitale Wege in Verbindung mit Telemedizin.	X			
Rahmenbedingungen und Honorierung für Videosprechstunden, Telemonitoring 3524 und Telepharmazie verbessern wir, um die Versorgung flächendeckend sicherzustellen.	X			
Kurzfristig bringen wir Gesetze zur Pflegekompetenz, Pflegeassistenz und zur Einführung der „Advanced Practice Nurse“ auf den Weg und sichern den sogenannten „kleinen Versorgungsvertrag“ rechtlich ab.	X			
Wir schaffen einen Fairnessausgleich zwischen über- und unterversorgten Gebieten: Wir prüfen eine Entbudgetierung von Fachärztinnen und Fachärzten in unterversorgten Gebieten. Dort können universitäre Lehrpraxen vereinfacht ausgebracht werden. Außerdem gibt es in (drohend) unterversorgten Gebieten Zuschläge zum, in überversorgten Gebieten (größer 120 Prozent) Abschläge vom Honorar.	X			Kann zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse beitragen
Das Fremdbesitzverbot bekräftigen wir und stärken insbesondere Apotheken im ländlichen Raum.	X			Kann ein Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sein, wenn es gelingt, für die Apotheken in ländlichen Räumen auch ausreichend Apotheker zu finden.
Die strukturellen langfristigen Herausforderungen werden mit einer großen Pflegereform angehen. Ziele der Reform sind, die nachhaltige Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung zu sichern sowie eine Stärkung der ambulanten und häuslichen Pflege.	X			Kann dazu beitragen, Sozialhilfeausgaben der Kommunen für stationäre Pflege zu reduzieren.
Die Grundlagen der Reform soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Ministerebene		X		Die Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände kann dazu beitragen, dass die

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erarbeiten.				Kommunen am Ende nicht mit Vorgaben überfordert werden..
Wir streben an, das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz zusammenzuführen, die Freistellungsansprüche flexibler zu machen und den Kreis der Angehörigen zu erweitern. Wir prüfen, wie perspektivisch ein Familienpflegegeld eingeführt werden kann.	X			Kann helfen, stationäre Pflege zu verhindern und Sozialkosten der Kommunen zu senken.
Um Wohnorte für gutes Altern zu schaffen, fördern wir modellhaft die Entwicklung innovativer und beispielgebender Konzepte für generationenübergreifende und gemeinschaftliche Wohnformen.	X			

- öffentliche Sicherheit sowie Zivil- und Katastrophenschutz

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Wir brauchen eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern, um Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Bereich Zivil-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz zu unterstützen. Auf Grundlage des Operationsplans Deutschland sorgen wir im Zusammenspiel mit den Ländern dort für die notwendigen Investitionen und dauerhafte Finanzierung.	X			Stärkung des kommunal getragenen Katastrophenschutzes.
Mit gestärkten Sicherheits-, Zivil- und Katastrophenschutzbehörden, zeitgemäßen digitalen Befugnissen, neuen Fähigkeiten und ausreichend Personal starten wir eine Sicherheitsoffensive und nutzen dabei auch die neuen Finanzierungsinstrumente zugunsten von Bund und Ländern.	X			Trägt zur Stärkung des kommunal getragenen Katastrophenschutzes bei.
Dazu stärken wir die Fähigkeiten im Bereich der Cybersicherheit, des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie der zivilen Verteidigung.	X			
Wir werden den Zivilschutz und den ergänzenden Katastrophenschutz des Bundes stärken und die neuen Finanzierungsinstrumente für die Gesamtverteidigung von Bund und Ländern nutzen.	X			
Wir stärken das BBK als zentrale Stelle und das THW als operative Einsatzorganisation	X			

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
und sorgen mit einem „Pakt für den Bevölkerungsschutz“ für nachhaltige Investitionen in Fähigkeiten und Ausstattung und erhöhen das Bewusstsein für Selbstschutz durch eine zeitgemäße Behördenkommunikation.				
Die Gesamtverteidigung und insbesondere die Umsetzung des OPLAN Deutschland wird als militärische und zivile Aufgabe auf Ebene der Bundesregierung gemeinsam gesteuert und koordiniert. Die Zusammenarbeit zwischen Sicherheits-, Zivilschutzbehörden und Bundeswehr bauen wir aus.	X			Wichtig ist dabei, die Kommunen frühzeitig einzubinden.
Wir beschließen zeitnah ein gutes KRITIS-DachG.	X			Hiervon profitiert auch kommunale Infrastruktur
Die Resilienz unseres Landes stärken wir, indem wir die IT-Sicherheit verbessern, besonders bei kritischen Infrastrukturen	X			Davon profitiert auch kommunale IT-Infrastruktur
Zudem stärken wir die Resilienz der Kommunen, indem wir die (Daten-)Sicherheit kritischer Infrastrukturen erhöhen.	X			Stärkung kommunaler Infrastrukturen.
Der Digitalfunk BOS erhält eine bessere Finanzierung und einen eigenen UHF-Frequenzbereich.	X			Hiervon profitieren auch die Freiwilligen Feuerwehren und der kommunal getragene Katastrophenschutz.
Bei der Vergabe der UHF-Frequenzen setzen wir uns auf europäischer Ebene für eine Berücksichtigung aller berechtigten Interessen ein.	X			Mit Blick auf Digitalfunk BOS ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes.
Wir stärken die Freiwilligendienste, stellen die überjährige Finanzierung sicher und bauen die Strukturen und Plätze sukzessive aus. Wir wollen einen Freiwilligendienst Bevölkerungsschutz implementieren, in den wir Modellprojekte des freiwilligen Handwerksjahres gemeinsam mit den Handwerkskammern integrieren.	X			Stärkt auch kommunale Angebote sowie den kommunal getragenen Katastrophenschutz
Wir wollen die Reserve und den Heimatschutz weiter stärken, sie dem Auftrag entsprechend ausstatten und sie strukturell und gesellschaftlich besser verankern.	X			Stärkung auch des kommunal getragenen Katastrophenschutzes.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Wir setzen uns für eine Harmonisierung der Sicherheitsvorschriften von Bund, Ländern und Kommunen ein.	X			Verbessert die Möglichkeiten der Kommunen, für Sicherheit und Ordnung vor Ort zu sorgen.

Infrastruktur und kommunale Unternehmen

- *Betreuungsinfrastruktur / Freizeit- und Sporteinrichtungen*

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Wir wollen mehr in Integration investieren, Integrationskurse fortsetzen, die Sprach-Kitas wieder einführen, das Startchancen-Programm fortsetzen und auf Kitas ausweiten.	X			Stärkung der kommunalen Integrations-Infrastruktur
Dafür führen wir ein Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) ein und lösen das KiTa-Qualitätsgesetz ab. Im Rahmen des QEG werden wir eine zusätzliche Förderung für Sprach-Kitas und Startchancen-Kitas integrieren.		X		Das Kita-Qualitätsgesetz setzt bundeseinheitliche Standards – wichtig ist, dass ein Qualitätsentwicklungsgesetz den Kommunen mehr Freiheiten eröffnet. Bundesweit einheitliche Standards erschweren die Umsetzung vor Ort.
Die Startchancen-Kitas werden wir nach den bereits in den Ländern entwickelten Sozialindizes bürokratiearm fördern, insbesondere mit einem Chancenbudget.		X		Die mit dem Programm verbundene Unterstützung ist einerseits hilfreich – andererseits aber nicht zwingend zielführend: Denn das Programm muss befristet sein, weckt Begehrlichkeiten und lässt die Kommunen nach Ende des Programms mit der Finanzierung allein.
Wir wollen die duale Ausbildung für Erzieherberufe unter Beibehaltung des anerkannten Qualifikationsrahmens einführen. Die Anwerbung internationaler Fachkräfte für Kitas wollen wir beschleunigen, vereinfachen und ausweiten.	X			Das ist ein wichtiger kommunal relevanter Ansatz zur Verbesserung der Betreuung – diese scheitert nicht unbedingt an fehlender Infrastruktur, sondern oftmals an fehlendem Personal.
Wir werden in Neubau, Ausbau, Sanierung und Modernisierung (etwa für Inklusion, Arbeitsschutz, Ausstattung und Digitalisierung) investieren, um frühkindliche Bildung zu ermöglichen.	X			Stärkung der kommunalen Infrastruktur
Den Ganztagsausbau treiben wir voran. Wir halten am Ausbauziel für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule fest. Dafür	X			Einerseits erleichtert der Blick auf Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den Ferien die Umsetzung, wenn Schulen geschlossen sind –

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
werden wir bürokratische Hürden abbauen. Der Rechtsanspruch soll deutschlandweit mit einer Qualitätsentwicklung perspektivisch verbunden sein. Bei der Umsetzung vor Ort eröffnen wir den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume. Angebote der anerkannten freien Träger der Jugendarbeit sollen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs herangezogen werden können und in ihrer Rolle gestärkt werden.				auch die Erhöhung der Investitionsmittel unterstützt die Kommunen. Andererseits erschwert die Verbindung mit einer deutschlandweiten Qualitätsentwicklung die Umsetzung – deutschlandweite Standards sind nicht zielführend, wenn es darum geht, Gegebenheiten und Anforderungen vor Ort angemessen berücksichtigen zu können.
Wir erhöhen die Investitionsmittel für den Ganzttag und verlängern das laufende Investitionsprogramm um 2 Jahre.		X		
In Orte der Jugendarbeit, Jugendfreizeit- und außerschulische Jugendbildungseinrichtungen, Familienzentren oder andere Einrichtungen der Familienbildung soll investiert werden.	X			Stärkung der kommunalen Infrastruktur
Wir wollen die Zahl der Grundschul Kinder, die die Mindeststandards im Lesen, Schreiben und Rechnen verfehlen, sowie die Zahl der Jugendlichen ohne Abschluss deutlich reduzieren. Hierfür wollen wir unter anderem das Startchancen-Programm bürokratiearm weiterentwickeln, es auf weitere Schulen ausweiten und gewonnene Erfahrungen für das gesamte Schulsystem, auch für die multiprofessionelle Zusammenarbeit nutzen.		X		Die mit dem Programm verbundene Unterstützung ist einerseits hilfreich – andererseits aber nicht zwingend zielführend: Denn das Programm muss befristet sein, weckt Begehrlichkeiten und lässt die Kommunen nach Ende des Programms mit der Finanzierung allein.
Mit dem neuen DigitalPakt bauen wir die digitale Infrastruktur und verlässliche Administration aus. Wir bringen anwendungsorientierte Lehrkräftebildung, digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung, selbst-adaptive, KI-gestützte Lernsysteme sowie digitalgestützte Vertretungskonzepte voran. Den Abrechnungszeitraum für angefangene länderübergreifende Maßnahmen verlängern wir um 2 Jahre .		X		
Schulsanierung: Wir legen ein Investitionsprogramm auf, um bei der Sanierung und Substanzerhaltung von Schulen und der Schaffung neuer Kapazitäten zu unterstützen.	X			Stärkung der kommunalen Infrastruktur

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Für gut ausgestattete Lernorte investieren wir in die Sanierung und Substanzerhaltung der berufsbildenden Schulen und überbetrieblichen Bildungsstätten. Den Pakt für berufliche Schulen entwickeln wir weiter.	X			
Wir helfen Ländern, Kommunen und Vereinen nach Bedarf bei der Modernisierung und Sanierung von Sportstätten. Dafür stellen wir mindestens eine Milliarde Euro zur Verfügung. Wir wollen die Schwimmfähigkeit der Menschen in unserem Land verbessern. Deshalb werden wir neben Sporthallen vor allem Schwimmbäder – einschließlich mobiler Schwimmcontainer – fördern. Aber auch Sportplätze sollen förderfähig sein.	X			Das stärkt die kommunale Investitionskraft und kommunale Infrastruktur. Wichtig ist bei der Umsetzung, dass neben Sporthallen und Schwimminrichtungen – unter Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit – auch andere Einrichtungen des Sports investiv gestützt werden können.
Die Schaffung von Barrierefreiheit, Energieeffizienz und die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit werden hierbei besonders berücksichtigt.	X			Eine besondere Berücksichtigung interkommunaler Zusammenarbeit bei der Förderung von Investitionen in Sportstätten kann insbesondere Kommunen in ländlichen Regionen helfen, gemeinsam entsprechende Angebote vorzuhalten und zu betreiben. Hier ist insbesondere die Regelung des § 2b UStG in den Blick zu nehmen, damit die angestrebte interkommunale Zusammenarbeit nicht umsatzsteuerrechtlich behindert wird.

- *Kommunale Unternehmen*

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Wir fördern die Flottenumrüstung auf klimaneutrale Busse im ÖPNV.	X			Unterstützung auch für kommunale Verkehrsunternehmen.
Kommunale Unternehmen sind das Rückgrat der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir setzen uns auf EU-Ebene dafür ein, dass sie unter den KMU-Begriff fallen [...].	X			Stärkung der kommunalen Unternehmen – wichtig wäre, dass bis zu einer möglichen Änderung auf EU-Ebene die Abweichung im nationalen Recht bereits angewandt wird (was zulässig ist, aber aus Vereinfachungsgründen bislang unterbleibt).
Zur Vergabe von Eigen- und Fremdkapital bei Investitionen wollen wir im Zusammenspiel von öffentlichen Garantien und privatem	X			Stärkt die Möglichkeiten auch kommunaler Unternehmen, ausreichend Finanzmittel für

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Kapital einen Investitionsfonds für die Energieinfrastruktur auflegen.				die erforderlichen Ausbauinvestitionen zu generieren.
Um die nötigen Investitionen zu ermöglichen, wollen wir die Träger von Infrastrukturen durch einen Mix aus zusätzlichem öffentlichem und privatem Kapital stärken. Um den Bau von Nah- und Fernwärmenetzen zu unterstützen, wird die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) gesetzlich geregelt und aufgestockt.	X			Für kommunale Unternehmen ist der Ansatz ein wichtiges Signal – eine Aufstockung auf 3,5 Mrd. EUR jährlich entspräche dem von den Unternehmen prognostizierten Investitionsbedarf.
Zur Vergabe von Eigen- und Fremdkapital soll im Zusammenspiel von öffentlichen Garantien (zum Beispiel der KfW) und privatem Kapital ein Investitionsfonds für den Wohnungsbau aufgelegt und auch kommunale Wohnungsbaugesellschaften durch eigenkapitalentlastende Maßnahmen unterstützt werden.	X			Stärkung kommunaler Unternehmen
[Steuerlicher Querverbund] Wir passen den steuerlichen Rechtsrahmen für den Querverbund an, um den Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge dauerhaft zu sichern.	X			Beitrag zur Stärkung kommunaler Infrastruktur
Um sichere Investitionsbedingungen zu schaffen, werden wir die AVBFernwärmeverordnung und die Wärmelieferverordnung zügig überarbeiten und modernisieren und dabei die Interessen des Verbraucherschutzes und der Versorgungsunternehmen ausgewogen berücksichtigen. Wir sichern faire und transparente Preise und stärken dafür die Preisaufsicht. Wir stärken die Transparenz u. a. durch eine unbürokratische Schlichtungsstelle.		X		Von der konkreten Umsetzung und Berücksichtigung der Interessen von Versorgungsunternehmen werden die Auswirkungen für die kommunalen Stadtwerke als FernwärmeverSORGER abhängen. Wichtig ist, dass die erforderlichen Investitionen durch die Preisgestaltung refinanzierbar sind.
Wir stehen zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Multifunktionalität des Waldes. Wir wollen die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von klimaresilienten und artenreichen Mischwäldern mit standortgerechten Baumarten sowie die Unterstützung der Waldbesitzer bei der Erbringung von Ökosystemleistungen verbessern. Die Förderung für den Wald über die	X			Das stärkt auch den kommunalen Waldbesitz.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag	Auswirkung			Anmerkung
	+	0	-	
Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und den Aktionsplan Natürlicher Klimaschutz (ANK) wird fortgeführt.				
Klimawandel, Trockenheit, Wasserknappheit sowie Starkregenereignisse und Hochwasser sind Herausforderungen in der Wasserwirtschaft. Deshalb setzen wir priorisierte Maßnahmen der nationalen Wasserstrategie um und entwickeln sie gemeinsam mit den Ländern vor dem Hintergrund des Klimawandels weiter. Wir wollen die Infrastruktur für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung fördern und sie langfristig preisstabil und bedarfsgerecht gestalten. Modellvorhaben und besonders energieeffiziente Anlagen wollen wir unterstützen. Wir fördern blau-grüne Infrastruktur, den Wasserrückhalt in der Fläche und die Grundwasserneubildung. Wir setzen unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten und der Verhältnismäßigkeit auf das Verursacherprinzip.	X			Förderung / Entlastung auch kommunaler Investitionsbedarfe im Bereich Wasser/Abwasser.
Wir prüfen die bessere Finanzierung von notwendigen Infrastrukturmaßnahmen.	X			
Technisch unvermeidbare Abwärme werden wir diskriminierungsfrei nutzen und deren Einspeisung in Fernwärmenetze erleichtern.	X			Unterstützt auch kommunale Unternehmen bei der Nutzung unvermeidbarer Abwärme (z.B. Müllverbrennungsanlagen). Dieses Vorhaben erfordert eine enge Planungsabstimmung mit den Kommunen / Stadtwerken, um sicherzustellen, dass die Nutzung auch effizient erfolgen kann.